KANTON
LUZERN

27/2026
4. Juli 2026

# Luzerner Kantonsblatt

**Amtliches Publikationsorgan**
Erscheint jeden Samstag

GERÜSTE
gerüstet für die Zukunft®
PAMO
1973 2023 PAMO GERÜSTE AG
www.pamo.ch 6052 Hergiswil 041 630 40 40

**Wirkungsvolle Lobbyarbeit**
**Spannende Infos**
**Tolle Erlebnisse**
**Starke Dienstleistungen:**
- Unentgeltliche Rechtsauskünfte - Rechtsberatung
- Bauberatung, Bau- und Wohnungsabnahmen
- Steuer- und Energieberatung
- Bewertungen und Verkauf

HEV Luzern
Haus- und Stockwerkeigentum
Mitglied werden:

Mitglieder erhalten auf die Dienstleistungen 10% Rabatt | info@hev-luzern.ch | 041 211 12 13

**Wir haben EINFLUSS auf Ihren**
**ABFLUSS...**

**Kanal-Reinigung**
**Saug-Reinigung**
**Strassen-Reinigung**

PETER AG
Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

LÖTSCHER TIEFBAU

Ausbildung

**Lötscher Tiefbau AG**
Spahau 3, CH-6014 Luzern
+41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch **loetscher.ch**

# Inhalt

## Allgemeiner Teil

### Kantonsrat

Dekret über einen Sonderkredit für die Realisierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost 2108
Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 15, Rothenburgstrasse, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Kapf (exkl.), Gemeinde Emmen 2109
Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Erstellung Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr Gerliswilstrasse, Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.), Gemeinde Emmen 2110
Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für zahlbare Wohnungen» 2111
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis 2112
Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen 2113
Kantonsratsbeschluss über die Grundbuchkreise 2114
Kantonsratsbeschluss über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke 2116
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern 2118
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Grenzweg – Fluhmühle (exkl.), Stadt Luzern 2119
Kurzprotokoll der Session vom 22/23. und 29. Juni 2026 2120

### Departemente

Allgemeinverfügung über die Festlegung des Mindestzuckergehalts und der Höchsterträge der einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bearbeitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC) 2147
Entscheidsmitteilung 2148
Anordnung der Neuwahlen des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Weggis für die Amtsdauer 2027–2028 2148
Entscheidsmitteilungen 2151

# Inhalt

**Gemeinden**
Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2153
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2153
Testamentseröffnung 2154
Stadt Luzern: Erlass eines neuen Reglements und Änderung von zwei bestehenden Reglementen 2154
Stadt Luzern: Änderung von Erlassen 2161
Stadt Luzern: Obligatorisches und fakultatives Referendum 2162
Gemeinde Beromünster: Verkehrsanordnungen 2163

**Gemeindeverbände**
Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung Erzo ARA vom 25. Juni 2026 2169
Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung ERZO KVA vom 25. Juni 2026 2170

**Grundstückerwerb** 2172

**Planungs- und Baurecht**
Stadt Kriens: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Ober Sackweid, des Bau- und Zonenreglements 2185
Öffentliche Planauflagen 2185

**Offene Stellen** 2200

## Gerichtlicher Teil

**Kantonsgericht**
Anwaltspatente 2203
Löschungen im Anwaltsregister 2203
Aufforderung zur Vernehmlassung und Entscheidsmitteilung 2204

**Bezirksgerichte**
Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung 2204
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen 2205
Aufforderung zur Kostensicherung 2206
Kapitalaufrufe 2207
Kraftloserklärungen 2207

# Inhalt

## Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe 2210
Vorläufige Konkursanzeigen 2211
Kollokationspläne und Inventare 2215
Widerruf des Konkurses 2217
Einstellung der Konkursverfahren 2217
Schluss der Konkursverfahren 2219
Verlängerung Verfügung vorläufige Betriebsfortführung 2222
Zahlungsbefehl 2222
Pfändungsanzeigen/-urkunden 2223
Konkursandrohungen 2225

Allgemeiner Teil

## Kantonsrat

# Dekret über einen Sonderkredit für die Realisierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost

vom 29. Juni 2026

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. März 2026[1],
*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Realisierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost wird zugestimmt.
2. Der Sonderkredit von 276 Millionen Franken (Preisstand 1. April 2025) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 87-2026

*Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2026*
*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

# Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 15, Rothenburgstrasse, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Kapf (exkl.), Gemeinde Emmen

vom 29. Juni 2026

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. März 2026[1],
*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 15, Rothenburgstrasse, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Kapf (exkl.), Gemeinde Emmen, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 15,68 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2024) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 86-2026

*Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2026*
*Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.*

# Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Erstellung Radverkehrsanlage und Massnahmen für den öffentlichen Verkehr Gerliswilstrasse, Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.), Gemeinde Emmen

vom 29. Juni 2026

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 10. März 2026[1],
*beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 13, Gerliswilstrasse, Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.), Gemeinde Emmen, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 9 660 000 Franken (Preisstand April 2024 [Strassenbau] bzw. Dezember 2023 [Lärmschutz]) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 88-2026

# Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für zahlbare Wohnungen»

vom 29. Juni 2026

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. April 2026[1],

*beschliesst:*

1. Die Frist, innert welcher der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Botschaft mit einem Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für zahlbare Wohnungen» zu unterbreiten hat, wird um ein Jahr, bis zum 12. Juli 2027 verlängert.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 97-2026

# Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis

vom 29. Juni 2026

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. April 2026 [1],
*beschliesst:*

1. Die Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis per 1. Januar 2027 wird genehmigt.
2. Der Amtsantritt des Gemeinderates der vereinigten Gemeinde findet am 1. Januar 2027 statt.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 95-2026

# Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen

vom 29. Juni 2026

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 95 Absatz 2 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. April 2026[2],
*beschliesst:*

1. Im Anhang des Stimmrechtsgesetzes über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen wird der Gemeindename Greppen gestrichen.
2. Die Änderung tritt mit der Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis am 1. Januar 2027 in Kraft.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] SRL Nr. 10
[2] B 95-2026

# Kantonsratsbeschluss über die Grundbuchkreise

## Änderung vom 29. Juni 2026

Betroffene SRL-Nummern:
Neu: –
Geändert: 224
Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 93e Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 20. November 2000[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. April 2026[2],

*beschliesst:*

## I.

Kantonsratsbeschluss über die Grundbuchkreise vom 3. November 2014[3] (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

**§ 2 Abs. 1** *(geändert)*

[1] Der Grundbuchkreis Luzern Ost umfasst die Gemeinden Aesch, Adligenswil, Ballwil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Ermensee, Eschenbach, Gisikon, Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Horw, Inwil, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Meierskappel, Rain, Römerswil, Rothenburg, Root, Schongau, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis.

[1] SRL Nr. 200
[2] B 95-2026
[3] SRL Nr. 224

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Die Änderung tritt mit der Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis am 1. Januar 2027 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# Kantonsratsbeschluss über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke

## Änderung vom 29. Juni 2026

Betroffene SRL-Nummern:
Neu: –
Geändert: 261
Aufgehoben: –

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

gestützt auf die §§ 5 und 24 Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren vom 10. Mai 2010[1],
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. April 2026[2],

*beschliesst:*

## I.

Kantonsratsbeschluss über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke vom 10. Mai 2010[3] (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

**§ 3 Abs. 2** *(geändert)*

[2] Der Gerichtsbezirk Kriens umfasst die Gemeinden Adligenswil, Horw, Kriens, Malters, Meggen, Meierskappel, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau und Weggis.

[1] SRL Nr. 260
[2] B 95-2026
[3] SRL Nr. 261

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Die Änderung tritt mit der Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis am 1. Januar 2027 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

# Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern

vom 29. Juni 2026

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. März 2026[1],

*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 81-2026

# Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Grenzweg – Fluhmühle (exkl.), Stadt Luzern

vom 29. Juni 2026

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. März 2026[1],

*beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Grenzweg – Fluhmühle (exkl.) wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 29. Juni 2026

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Gisela Widmer Reichlin
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

[1] B 82-2026

# *Kurzprotokoll der Session vom 22/23. und 29. Juni 2026*

## *Sachgeschäfte und dazugehörende parlamentarische Vorstösse*

1. Eröffnungen
   *Eröffnet wurden:*
   – 70 Vorstösse
   – Rücktritt von Daniel Gasser, Ebikon, Die Mitte, per 22. Juni 2026 als Kantonsrat
   – Rücktritt von Urs Marti, Zell, Die Mitte, per 23. Juni 2026 als Kantonsrat
   – Rücktritt von Gian Waldvogel, Luzern, Grüne, per 7. September 2026 als Kantonsrat
   – Rücktritt von Marlis Krummenacher-Feer, Root, Die Mitte, per 8. September 2026 als Kantonsrätin
   – Vereidigung von Carmen Holdener, Meggen, Die Mitte, als Kantonsrätin
   – Vereidigung von Tim Kiser, Wauwil, Die Mitte, als Kantonsrat
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung parlamentarischer Vorstösse
   *Dringlich erklärt wurde:* Postulat P 826
3. B 73 A Revision Stimmrechtsgesetz; Entwurf Änderung des Stimmrechtsgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
   *2. Beratung*
   *Staatspolitische Kommission*
   *Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung
4. B 73 B Revision Stimmrechtsgesetz; Entwurf Änderung des Stimmrechtsgesetzes; Formelle Änderungen zur geschlechtergerechten Formulierung des Stimmrechtsgesetztes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
   *2. Beratung*
   *Staatspolitische Kommission*
   *Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung
5. B 71 A Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement
   *2. Beratung*
   *Staatspolitische Kommission*
   *Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung
6. B 71 B Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur; Gegenentwurf in Form eines neuen Gesetzes über E-Government (EGovG) / Finanzdepartement
   *2. Beratung*
   *Staatspolitische Kommission*
   *Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

7. B 71 C Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenvorschlag sowie Weiterbetrieb der E-Government-Infrastruktur; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
*2. Beratung*
*Staatspolitische Kommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

8. B 94 A Jahresbericht 2025 – Teil I: Geschäftsbericht (B 94a) / Teil II: Jahresrechnung (B 94b); Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2025 / Finanzdepartement
*Planungs- und Finanzkommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

9. B 94 B Jahresbericht 2025 – Teil I: Geschäftsbericht (B 94a) / Teil II: Jahresrechnung (B 94b); Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement
*Planungs- und Finanzkommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

10. B 94 C Jahresbericht 2025 – Teil I: Geschäftsbericht (B 94a) / Teil II: Jahresrechnung (B 94b); Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement
*Planungs- und Finanzkommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

11. Jahresbericht 2025 der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS) / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Beschluss Kantonsrat:* Kenntnisnahme

12. Geschäftsbericht 2025 der Luzerner Psychiatrie (lups) / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Beschluss Kantonsrat:* Kenntnisnahme

13. B 83 Ablösung der Sonderabgabe zur Finanzierung der Ausfallkosten im Altlastenbereich; Entwurf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 10. März 2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*1. Beratung*
*Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

14. B 90 Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz 2027; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung / Gesundheits- und Sozialdepartement
*1. Beratung*
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

15. B 92 Planungsbericht zur Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2026–2030); Reporting zum ersten Planungsbericht 2022–2025 und neuer Massnahmenplan 2026–2030 / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit*
*Beschluss Kantonsrat:* zustimmende Kenntnisnahme

16. B 89 Entwicklung der Haushalte von Kanton und Gemeinden (Entwicklungsbericht 2025); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*
*Beschluss Kantonsrat:* zustimmende Kenntnisnahme

17. P 181 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die frühzeitige Planung, die Transparenz und den Einbezug zukünftiger nationaler Gesetzgebungen in die Finanzplanung (insbesondere «Entwicklungsbericht») / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

18. B 84 A Kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG zwecks Beteiligung an der Überbrückungshilfe des Bundes; Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

19. B 84 B Kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG zwecks Beteiligung an der Überbrückungshilfe des Bundes; Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Kommission Wirtschaft und Abgaben*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

20. P 661 Postulat Bolliger Roman und Mit. über die Prüfung eines Einsatzes der geplanten kantonalen Finanzhilfe an Steeltec für ein PV-Grossprojekt auf dem Steeltec-Gelände / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* teilweise Erheblicherklärung

21. B 85 Mehrkosten im Projekt Hochwasserschutz und Revitalisierung des Houelbachs, Abschnitt Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse, Stadt Kriens; Entwurf Dekret über einen Zusatzkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Kommission Verkehr und Bau*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

22. B 87 Realisierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement
*Kommission Verkehr und Bau*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

23. A 743 Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die Auswirkungen des Sicherheitszentrums Rothenburg auf die polizeiliche Grundversorgung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

24. A 753 Anfrage Lang Barbara und Mit. über ergänzende offene Fragen zu den Reserveflächen und zur Flächenplanung beim Sicherheitszentrum Rothenburg / Finanzdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

25. B 86 Änderung der Kantonsstrasse K 15, Rothenburgstrasse, Autobahnanschluss Emmen Nord (exkl.) – Kreisel Kapf (exkl.), Gemeinde Emmen; Botschaft und Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Kommission Verkehr und Bau*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

26. B 88 Änderung Kantonsstrasse K 13, Gerliswilstrasse, Centralplatz (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.), Gemeinde Emmen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Kommission Verkehr und Bau*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

27. B 97 Verlängerung der Frist zur Unterbreitung der Botschaft und eines Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für zahlbare Wohnungen»; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Finanzdepartement
*Planungs- und Finanzkommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

28. B 95 A Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis; Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Staatspolitische Kommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

29. B 95 B Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis; Kantonsratsbeschluss über die Zuteilung der Gemeinden zu den Wahlkreisen der Kantonsratswahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Staatspolitische Kommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

30. B 95 C Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis; Kantonsratsbeschluss über die Grundbuchkreise / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Staatspolitische Kommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

31. B 95 D Vereinigung der Gemeinden Greppen und Weggis; Kantonsratsbeschluss über die Sitze der Gerichte und Schlichtungsbehörden und die Einteilung des Kantons in Gerichtsbezirke / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Staatspolitische Kommission*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

32. B 81 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) – Schiff in der Stadt Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Kommission Verkehr und Bau*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

33. B 82 Abrechnung über den Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 13 im Abschnitt Grenzweg – Fluhmühle (exkl.), in der Stadt Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Kommission Verkehr und Bau*
*Beschluss Kantonsrat:* Zustimmung

34. Petition über zwei Spezialwochen zum Thema Erwachsenwerden an der Sekundar- und an der Kantonsschule / Staatskanzlei
*Kommission Erziehung, Bildung und Kultur*
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

35. Jahresbericht AKK 2025–2026 / Staatskanzlei
*Beschluss Kantonsrat:* Kenntnisnahme

36. Begnadigungsgesuch

37. Begnadigungsgesuch

38. Wechsel in ständigen Kommissionen der Legislatur 2023–2027
*Beschluss Kantonsrat:*
- Michèle Albrecht, Kriens, Die Mitte, wird neues Mitglied der VBK anstelle von Daniel Gasser.
- Tim Kiser, Wauwil, Die Mitte, wird neues Mitglied der JSK anstelle von Roland Broch.
- Roland Broch, Kottwil, Die Mitte, wird neues Mitglied der VBK anstelle von Urs Marti.

## *Wahlen*

39. Erneuerungswahlen der Gruppe erstinstanzliche Gerichte für die Amtsdauer 2027–2030
*Gewählt sind:* siehe Wahlergebnis

40. Erneuerungswahlen der Gruppe Schlichtungsbehörden für die Amtsdauer 2027–2030
*Gewählt sind:* siehe Wahlergebnis

41. Erneuerungswahlen der Staatsanwaltschaft für die Amtsdauer 2027–2030
*Gewählt sind:* siehe Wahlergebnis

42. Wahl einer frei einsetzbaren Richterin / eines frei einsetzbaren Richters der erstinstanzlichen Gerichte für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Silja Tolusso, Grüne)
*Gewählt ist:* Nicole Wüest, Sursee, SVP

43. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Reto Wüst, SVP)
*Gewählt ist:* Melanie Huber, Luzern, SVP

44. Wahl einer Staatsanwältin / eines Staatsanwaltes für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Roger Fuchs, SVP)
*Gewählt ist:* Jessica Räber, Kriens, SVP

45. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2026/2027 (§ 12 Abs. 1a Kantonsratsgesetz)
*Gewählt sind:*
– Angela Lüthold, Nottwil, SVP, als Kantonsratspräsidentin
– Georg Dubach, Triengen, FDP, als Vizepräsident des Kantonsrates

46. Wahl des Regierungspräsidenten und der Vizepräsidentin des Regierungsrates für die Amtsdauer 2026/2027 (§ 7a Abs. 1 des Organisationsgesetz)
*Gewählt sind:*
– Armin Hartmann, Schlierbach, SVP, als Regierungspräsident
– Ylfete Fanaj, Luzern, SP, als Vizepräsidentin des Regierungsrates

## *Parlamentarische Vorstösse*

47. A 636 Anfrage Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über die Folgen und die Auswirkungen bei einer Annahme der EU-Rahmenverträge im Bereich der Landwirtschaft des Kantons Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

48. A 602 Anfrage Schnydrig Monika und Mit. über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf den Kanton Luzern in Bezug auf die Sozialwerke / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

49. A 570 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Gefahr einer unkontrollierten Massenzuwanderung als Folge des EU-Rahmenvertrags und einer drohenden Überlastung für den Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

50. A 544 Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Auswirkungen bei einer Annahme der EU-Rahmenverträge im Bereich der Rechtsübernahme und dem Souveränitätsverlust des Kantons Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

51. A 533 Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über zu erwartende Auswirkungen durch das EU-Rahmenabkommen auf den Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

52. A 571 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über den EU-Rahmenvertrag und dessen Auswirkungen auf Luzerner KMU und das Arbeitsrecht / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

53. P 397 Postulat Meier Anja und Mit. über zeitgemässe und einheitliche Regelungen für private Sicherheitsdienstleister / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

54. A 597 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über die Umsetzung der Digitalisierung in der Luzerner Justiz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

55. A 536 Anfrage Birrer Martin und Mit. über E-Roller beziehungsweise E-Scooter auf dem Luzerner Strassennetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

56. A 606 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Umsetzung von Massnahmen in Streusiedlungsgebieten im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

57. P 420 Postulat Gerber Fritz und Mit. über die Abgrenzung von Anlagen gegenüber Gebäuden ausserhalb der Bauzone / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

58. A 529 Anfrage Lichtsteiner Eva und Mit. über kühle Strassenbeläge / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

59. P 453 Postulat Hodel Thomas und Mit. über die Finanzierung von Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen bei Stallbauten / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* teilweise Erheblicherklärung

60. M 474 Motion Horat Marc und Mit. über die Reduktion der Lichtverschmutzung im Kanton Luzern durch verbindliche gesetzliche Vorgaben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung als Postulat
*Beschluss Kantonsrat:* teilweise Erheblicherklärung als Postulat

61. A 522 Anfrage Tanner Beat und Mit. über die Mobilitätsstrategie: Wie wird auf das höhere prognostizierte Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern reagiert? / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Diskussion.

62. P 444 Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über die konsequente Umsetzung von Postulat P 518 über eine Mobilitätsstrategie des gesamten Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

63. M 445 Motion Nussbaum Adrian und Mit. über eine Strategie für Luzerner Strom / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

64. P 364 Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Überprüfung der Beteiligung an der CKW AG / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

65. P 459 Postulat Estermann Rahel und Mit. über eine sichere Seebrücke für Velos und mehr Platz für Fussgänger*innen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

66. A 524 Anfrage Irniger Barbara und Mit. über die Veloverbindung Luzern Nord / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

67. A 514 Anfrage Meier Anja und Mit. über den Schutz von Whistleblowing im Kanton Luzern / Staatskanzlei
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Diskussion.

68. P 538 Postulat Zbinden Samuel und Mit. über die Anpassung der Amtsdauer in ständigen Kommissionen / Staatskanzlei
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

69. P 638 Postulat Fleischlin Priska und Mit. über die Umsetzung und das Reporting der Nachhaltigkeitsziele im Kanton Luzern / Staatskanzlei
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung als Postulat
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

70. P 561 Postulat Rey Caroline und Mit. über die Finanzierungsquelle für den Auftritt von Luzern als Gastkanton am Frühlingsfest Zürich (Sechseläuten) / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

71. A 549 Anfrage Müller Guido und Mit. über einen durch Lotteriegelder finanzierten Auftritt des Kantons Luzern als Gastkanton am Sechseläuten / Bildungs- und Kulturdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

72. P 627 Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die Wiedereinführung der Entlastung von Klassenlehrpersonen an den Luzerner Berufsschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

73. P 376 Postulat Elmiger Elin und Mit. über die Entlastung der Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

74. P 642 Postulat Lichtsteiner Eva und Mit. über die Entlastung für Klassenlehrpersonen an Luzerner Berufsfachschulen ab 2027 / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

75. M 427 Motion Beck Ronny und Mit. Über die Beibehaltung der Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (ABU) / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung als Postulat
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

76. P 417 Postulat Stadelmann Karin namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Einführung der Schulsozialarbeit an den Berufsschulen und am Gymnasium (Sekundarstufe II) / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

77. P 392 Postulat Dahinden Stephan und Mit. über Grundkompetenzen in der Volksschule stärken / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

78. A 580 Anfrage Schärli Stephan und Mit. über die Förderung von Berufsbildnerkursen / Bildungs- und Kulturdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

79. P 413 Postulat Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über «Freie Fahrt für Schulklassen» des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

80. P 375 Postulat Wedekind Claudia und Mit. über die Anstellung von Personen ohne pädagogische Ausbildung / Diplom / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

81. P 532 Postulat Jost-Schmidiger Manuela und Mit. über eine praxistaugliche und gemeinsam abgestimmte Bestimmung von Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

82. A 568 Anfrage Ursprung Jasmin und Mit. über die Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bahnhofstrasse in Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

83. P 617 Postulat Rey Caroline und Mit. über den Rontaler Gleisweg als Velovorzugsroute im neuen Velokonzept / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

84. A 613 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Stärkung der Sicherheit von Velofahrenden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

85. A 625 Anfrage Studhalter Irina und Mit. über die Unabhängigkeit gegenüber der Jörg G. Bucherer-Stiftung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

86. P 496 Postulat Meyer-Huwyler Sandra und Mit. über Präventionsmassnahmen und die Bekämpfung der invasiven Neophyten im ganzen Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

87. P 479 Postulat Kurmann Michael und Mit. über den Aufbau eines Monitorings und weiterer Massnahmen, um die Ausschöpfung des Verdichtungspotentials zu verbessern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

88. A 619 Anfrage Stadelmann Fabian und Mit. über Transparenz und Neutralität sowie die Einforderung der fachlichen Kompetenz bei Anstellungen in der kantonalen Verwaltung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

89. M 567 Motion Schnider Hella und Mit. über die Ermöglichung der Einführung einer Objektsteuer auf kommunaler Ebene zur Kompensation der Steuerausfälle durch die Abschaffung des Eigenmietwertes auf Zweitliegenschaften / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

90. M 623 Motion Arnold Sarah und Mit. über die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen im Kanton Luzern / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung als Postulat
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

91. P 660 Postulat Bolliger Roman und Mit. über Nothilfe an die ukrainische Bevölkerung / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

92. P 582 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über eine Verschärfung der Drogenpolitik im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

93. P 410 Postulat Pilotto Maria und Mit. über die regelmässige Durchführung von Weiterbildungen zum Gleichstellungsgesetz / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

94. P 683 Postulat Bühler-Häfliger Sarah und Mit über einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für die Betroffenen fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und von Fremdplatzierungen vor 1981 im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

95. P 588 Postulat Meier Anja und Mit. über Schutzlücken bei digitaler Gewalt schliessen und Opferhilfe an die digitale Realität anpassen / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

96. E 594 Einzelinitiative Rey Caroline und Mit. über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für alle Menschen mit Behinderung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Zustimmung einer Kommissionseinsetzung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

97. A 573 Anfrage Käch Tobias und Mit. über Drohnen mit unfreundlicher Absicht am Luzerner Himmel / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

98. M 486 Motion Meier Anja und Mit. über ein Grundrecht auf digitale Integrität / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

99. A 576 Anfrage Zehnder Ferdinand und Mit. über den Stand der öffentlichen Sicherheit in urbanen Zentren / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

100. P 587 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Stärkung der Polizei bei Demonstrationen, Krawallen oder Ansammlungen sowie über wirkungsvollere Massnahmen zur Eindämmung und zur Sanktionierung von Fehlverhalten / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

101. A 621 Anfrage Wicki Martin und Mit. über persönliche elektronische Geräte für Ton- und Bildaufnahmen in Gerichtssälen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

102. P 630 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Erfassung von Gummischrot-Einsätzen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

103. P 585 Postulat Keller-Bucher Agnes und Mit. über die Beschränkung von PS-starken Fahrzeugen für Neulenkerinnen und Neulenker während der Probezeit / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

104. P 487 Postulat Meier Anja und Mit. über eine kindgerechte Luzerner Justiz / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

105. A 664 Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten und die Rechtsgrundlage des Kantons Luzern zum Schutz der Luzerner Bürgerinnen und Bürger vor verfassungswidrigen EU-Sanktionen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

106. P 461 Postulat Koch Hannes über die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für die Einführung von Lärmblitzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

107. A 633 Anfrage Zanolla Lisa und Mit. über die Entwicklung der Kapazitäten und der Ressourcen im Luzerner Justizvollzug / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

108. P 705 Postulat Bolliger Roman und Mit. über einen Unterstützungsbeitrag für die Ukraine im Jahr 2027 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

109. A 631 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über den Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in der Ehe und in der Partnerschaft / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

110. A 714 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes und die Berechnung der Betreuungsunterstützung / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

111. A 706 Anfrage Müller Guido und Mit. über die IT-Probleme beim WAS Luzern und deren Auswirkungen auf arbeitslose Personen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

112. A 641 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über den Fahrdienst Uber und die Verantwortung des Kantons Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

113. A 645 Anfrage Rüttimann Daniel und Mit. über die Arbeitslosigkeit im Kanton Luzern und deren Entwicklung, deren Ursachen sowie die kantonalen Massnahmen / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

114. A 690 Anfrage Arnold Sarah und Mit. über den Integrationsstand von Menschen mit Asyl- und Flüchtlingshintergrund / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

115. P 640 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über tiefere Finanzierungskosten für die LUKS AG / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

116. P 443 Postulat Arnold Sarah und Mit. über eine barrierefreie gynäkologische Grundversorgung im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

117. M 637 Motion Steiner Bernhard und Mit. über die aktive Erhaltung der wohnortsnahen Geburtshilfe im Luzerner Hinterland und im Entlebuch / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung als Postulat
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

118. M 598 Motion Meier Thomas und Mit. über die Namensänderung des LUKS Sursee mit dem Umzug nach Schenkon, Schwyzermatt / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung als Postulat
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

119. A 688 Anfrage Schärli Stephan und Mit. über die psychische Gesundheit des Pflegepersonals und die Steuerung von Belastungsspitzen, Verantwortung und Nachhaltigkeit in den Luzerner Spitälern / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

120. A 691 Anfrage Albrecht Michèle und Mit. über Temporärpersonal in Alters- und Pflegeheimen und in der ambulanten Versorgung – Kosten, Qualität und kantonale Handlungsspielräume / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

121. A 671 Anfrage Schärli Stephan und Mit. über explodierende Kosten bei der Angehörigenpflege – Aufsicht, Fehlanreize und Missbrauch im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

122. A 694 Anfrage Engler Pia und Mit. über die Herausforderungen in der Angehörigenpflege / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

123. P 716 Postulat Ursprung Jasmin und Mit. über transparente und faire Spitex-Tarife bei pflegenden Angehörigen / Gesundheits- und Sozialdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

124. A 685 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über Online-Misogynie und den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

125. P 447 Postulat Dahinden Stephan und Mit. über den Einsatz externer Anbieter zur Thematisierung sexueller Orientierung an den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

126. A 607 Anfrage Irniger Barbara und Mit. über die Zugänglichkeit zu Ferienbetreuungsangeboten für Kinder mit Sonderschulbedarf / Bildungs- und Kulturdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

127. P 540 Postulat Arnold Sarah und Mit. über eine umfassende Startup- und Innovationsstrategie für den Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

128. A 629 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über die Feinstaubbelastung und die Auswirkungen auf die Gesundheit, die Nachhaltigkeit und die Klimaziele / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

129. A 628 Anfrage Muff Sara und Mit. über PFAS / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort nicht zufrieden. Keine Diskussion.

130. A 682 Anfrage Jost-Schmidiger Manuela und Mit. über die Schadstoffbelastung von Gewässern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

131. A 658 Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über Gewässerverschmutzung durch Deltamethrin in der Wyna bei Beromünster und dringlichen Handlungsbedarf zur Verhinderung akuter Umwelt- und Gesundheitsgefahren und Langzeitschäden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

132. A 666 Anfrage Howald Simon und Mit. über die Entsiegelung von öffentlichen Flächen für Klima, Gesundheit und Biodiversität / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

133. A 614 Anfrage Bühler-Häfliger Sarah und Mit. über Lärmbelastungen durch den Verkehr im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

134. A 689 Anfrage Spring Laura und Mit. über eine Förderung von nachhaltigem Pflanzenschutz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

135. P 473 Postulat Horat Marc und Mit. über ein langfristiges Monitoring des Phosphatgehaltes in Böden rund um die Mittelland-Seen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

136. A 644 Anfrage Gerber Fritz und Mit. über die Fehlberechnungen im Massnahmenplan Ammoniak betreffend die Abdeckung von Güllelagern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

137. A 624 Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über die Solardachpflicht / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Der Anfragende ist mit der Antwort zufrieden. Keine Diskussion.

138. M 515 Motion Hauser Michael und Mit. über eine Stärkung der kommunalen Kompetenzen und Flexibilisierung der Grenzabstände zur Förderung der Innenentwicklung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung als Postulat
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

139. M 516 Motion Hauser Michael und Mit. über die Einführung eines Meldeverfahrens für die Erweiterung von Aussenbereichen bei Gastwirtschaftsbetrieben / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung als Postulat
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

140. P 505 Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über eine Verbesserung der Koordination im Baubewilligungsverfahren zur Vermeidung von Mehrfachsistierungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

141. P 503 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über mehr Transparenz und Effizienz im Strassenbau durch eine vergleichende Analyse der Baukosten im interkantonalen Kontext / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

142. A 616 Anfrage Bucheli Hanspeter und Mit. über Möglichkeiten der Steuerung des Bevölkerungswachstums / Finanzdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

143. A 608 Anfrage Marti Urs und Mit. über die bei der Volksabstimmung zum Neubau des Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz versprochenen Einsparungen / Finanzdepartement
*Die Anfrage wurde vom Regierungsrat schriftlich beantwortet.* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

144. P 622 Postulat Pilotto Maria und Mit. über die Verantwortung der kantonalen Verwaltung – die Beschäftigung und die Eingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen fördern / Finanzdepartement
*Antrag Regierungsrat:* Ablehnung wegen Erfüllung
*Beschluss Kantonsrat:* Die Beratung erfolgt an der September-Session 2026.

## *Dringliche Vorstösse*

146. P 826 Postulat Hauser Patrick namens der Kommission Justiz und Sicherheit (JSK) über die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Sicherheit im Kanton Luzern sowie für die Planungssicherheit der Justiz- und Sicherheitsbehörden / Justiz- und Sicherheitsdepartement
*Antrag Regierungsrat:* teilweise Erheblicherklärung
*Beschluss Kantonsrat:* Erheblicherklärung

154. Antrag zur Traktandenliste
*Beschluss Kantonsrat:*
– Die Verschiebung der Traktanden 3 und 4 auf Montag, den 29. Juni 2026, wurde abgelehnt.
– Die Traktanden 28 bis 31 wurden vorgezogen.

Verfassungsänderungen, Dekrete zur Einleitung einer Totalrevision der Kantonsverfassung sowie Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, mit denen freibestimmbare Ausgaben für Vorhaben im Gesamtbetrag von mehr als 25 Millionen Franken bewilligt werden, unterliegen dem obligatorischen Referendum. Ansonsten unterliegen Gesetzesänderungen und Dekrete dem fakultativen Referendum. Die Frist zur Einreichung der Unterschriften für ein fakultatives Referendum beträgt 60 Tage seit der amtlichen Veröffentlichung der Vorlage. Kantonsratsbeschlüsse unterliegen nicht dem Referendum (KV § 23 ff., KRG § 47 f.).

**Anhang 1**

## Erneuerungswahlen der Gruppe erstinstanzliche Gerichte

Für die Amtsdauer 2027–2030 wählte der Kantonsrat:

### Bezirksgericht Luzern (inkl. Jugendgericht)

*als Richterinnen und Richter:*
- Fassbind Fridolin, Meggen, FDP
- Hafen Lena, Luzern, SP
- Huber Roland, Meggen, SVP
- Meyer Mugglin Anja, Luzern, SP
- Mugglin Koch Mirjam, Luzern, Die Mitte
- Oehen Moritz, Luzern, FDP
- Retsch Matthias, Rothenburg, SP
- Rohrer Jonas, Luzern, Grüne
- Studer Sabine, Luzern, Grüne
- Troxler Monika, Kottwil, FDP
- Wiprächtiger Stefan, Kriens, SP

*Abteilungspräsidien Bezirksgericht Luzern (inkl. Jugendgericht):*
- Fassbind Fridolin, Meggen, FDP
- Meyer Mugglin, Anja, Luzern, SP
- Wiprächtiger Stefan, Kriens, SP

*Präsidium Jugendgericht:*
- Meyer Mugglin Anja, Luzern, SP

### Bezirksgericht Kriens (inkl. Zwangsmassnahmengericht)

*als Richterinnen und Richter:*
- Bachmann Rebecca, Rain, GLP
- Baume Fabienne, Luzern, Grüne
- Bossin Victoria, Luzern, FDP
- Buholzer Peter, Kriens, Die Mitte
- Emmenegger Kilian, Luzern, Grüne
- Günter Michael, Hochdorf, SVP
- Scheuber Brigitte, Luzern, FDP
- Sigrist Kathrin, Luzern, SVP
- Wüest Patrik, Reiden, Die Mitte

*als Richterin des Zwangsmassnahmengerichts:*
- Amgwerd Sarah, Hildisrieden, Die Mitte

*Abteilungspräsidien Bezirksgericht Kriens (inkl. Zwangsmassnahmengericht:*
– Bachmann Rebecca, Rain, GLP
– Emmenegger Kilian, Luzern, Grüne
– Wüest Patrik, Reiden, Die Mitte

*Präsidium Zwangsmassnahmengericht:*
– Wüest Patrik, Reiden, Die Mitte

## Bezirksgericht Hochdorf

*als Richterinnen und Richter:*
– Afonso Villarino Simone, Eich, Die Mitte
– Günter Stephanie, Hochdorf, SVP
– Häller Fischer Andrea, Rothenburg, Die Mitte
– Jozic Cornelia, Luzern, FDP
– Käch Pascal, Luzern, SVP
– Ludin Jean-Michel, Luzern, SP
– Trüeb Thomas, Meggen, Die Mitte
– Unternährer Meier Priska, Luzern, FDP
– Wüest Stefan, Ballwil, Die Mitte
– Ziswiler-Wicki Andrea, Eschenbach (LU), Die Mitte
– Zurmühle Christoph, Rothenburg, FDP

*Abteilungspräsidien Bezirksgericht Hochdorf:*
– Jozic Cornelia, Luzern, FDP
– Trüeb Thomas, Meggen, Die Mitte
– Wüest Stefan, Ballwil, Die Mitte

## Bezirksgericht Willisau

*als Richterinnen und Richter:*
– Gertsch Gisela, Willisau, Die Mitte
– Jost Robert, Eich, Die Mitte
– Keller Dominik, Emmen, Die Mitte
– Lanicca Christoph, Buttisholz, SVP
– Meier Adrian, Sursee, SVP
– Müller Sereina, Luzern, Grüne
– Müller-Kabouya Sabrina, Ebikon, Die Mitte
– Riechsteiner Madeleine, Dagmersellen, FDP
– Varrone Lorenzo, Eich, FDP
– Zehnder Stephanie, Luzern, GLP
– Züllig Stéphanie, Luzern, SVP

*Abteilungspräsidien Bezirksgericht Willisau:*
– Jost Robert, Eich, Die Mitte
– Meier Adrian, Sursee, SVP
– Züllig Stéphanie, Luzern, SVP

## Arbeitsgericht

*als Richterin und Richter:*
– Ehrat-Trippel Nicole, Rain, SVP
– Trüssel Pascal, Schenkon, SVP

*Abteilungspräsidium Arbeitsgericht:*
– Trüssel Pascal, Schenkon, SVP

## Kriminalgericht

*als Richterinnen und Richter:*
– Achermann Jonas, Luzern, GLP
– Domeisen Thomas, Luzern, SP
– Erni Christine, Luzern, SVP
– Holdermann Bernard, Luzern, SVP
– Huber Michael, Buchrain, GLP
– Portmann-Jordi Céline, Kriens, FDP
– Schlüssel Victoria, Dagmersellen, Die Mitte
– Venetz Petra, Luzern, Die Mitte

*Abteilungspräsidien Kriminalgericht:*
– Holdermann Bernard, Luzern, SVP
– Venetz Petra, Luzern, Die Mitte

*als frei einsetzbare Richterinnen und Richter (Pool):*
– Günter Michael, Hochdorf, SVP
– Meyer Rahel, Luzern, Die Mitte
– Portmann Michael, Luzern, Grüne
– Tewlin Esther, Luzern, Grüne
– Wüest Nicole, Sursee, SVP

## Schlichtungsbehörde

*Arbeit Vertreterin und Vertreter Arbeitgeberseite:*
– Fuchs Beat, Luzern, Coiffeur Suisse
– Gehrig Markus, Luzern, Detaillistenverband
– Graber Patric, Adligenswil, Hotelleriesuisse
– Kaufmann Guido, Ebikon, Jardin Suisse
– Niederberger Heinz, Hohenrain, KGL
– Odermatt Robert, Horw, Verband Luzerner Schreinerei
– Rosati Andrea Livio, Hochdorf, Baumeisterverband Luzern
– Zumbühl-Solleder Doris, Eich, KGL

*Arbeit Vertreterinnen und Vertreter Arbeitnehmerseite:*
– Gasser Bruno, Horw, Unia
– Probst Amanda, Luzern, VPOD Zentralschweiz
– Probst Martin, Horw, Hotel & Gastro Union
– Reo Giuseppe, Ebikon, Unia
– Spichtig Peter, Luzern, Syndicom, LGB
– Stalder Helga Christina, Meggen, SBK Zentralschweiz, LSPV
– Weibel Iris, Luzern, Kaufmännischer Verband Luzern
– Zemp Leander, Horw, Syna

*Gleichstellung Vertreterinnen und Vertreter Arbeitgeberseite:*
– Kunz Bernadette, Hildisrieden, Coiffeur Suisse
– Willi-Amberg Franz, Eich, BCVLU
– Fluder Martin, Zug, LUPS
– Zeder-Leuenberger Cyrine, Schwerzenbach, Viscom

*Gleichstellung Vertreterinnen und Vertreter Arbeitnehmerseite:*
– Blättler Rita, Luzern, VPOD
– von Rotz Marcel, Emmenbrücke, Syna
– Soldati Claudio, Luzern, AvenirSocial, ALP
– Stalder Helga Christina, Meggen, SBK, LSPV

## Schätzungskommission

*Präsidium Schätzungskommission:*
– Rohrer Jonas, MLaw, Luzern, Grüne

*Vizepräsidium Schätzungskommission:*
– Retsch Matthias, Rothenburg, SP

*als Mitglieder:*
– Bucheli Hanspeter, Ruswil, Die Mitte
– Kottmann Rapahel, Oberkirch, Die Mitte
– Ronner Karl M., Triengen, SVP
– Testorelli Renzo, 1961, Luzern, SP
– Troxler Jost, Mauensee, SVP
– Vogel Erwin, Malters, Die Mitte
– Waldis Alexander, Vitznau, FDP

*als Ersatzmitglieder:*
– Brunner Richard, Rain, FDP
– Geiser Christoph, Grosswangen, FDP
– Gerber Fritz, Wiggen, SVP
– Odermatt Markus, Ballwil, Die Mitte
– Rieder Fabian, Luzern, SP
– Röösli Roger, Rothenburg, SVP

**Anhang 2**

## Erneuerungswahlen der Gruppe Schlichtungsbehörden

Für die Amtsdauer 2027–2030 wählte der Kantonsrat:

### Schlichtungsbehörde

*Präsidium Schlichtungsbehörde Miete und Pacht:*
– Pfister Piller Barbara, Sarnen, Die Mitte

*als Mitglieder Miete und Pacht:*
– Lütolf Urs, Kastanienbaum, HEV
– Odermatt Simon, Luzern, MV

*als paritätische Vertreterinnen und Vertreter des Hauseigentümerverbandes:*
– Baer Stefan, Zofingen
– Egli Cyrill, Horw
– Häfliger-Schacher Eliane, Nottwil
– Kilchmann Roland, Luzern
– Meier Andreas, Luzern
– Merz René, Rothenburg
– Schoch Jannes, Luzern
– Willimann Nicole, Meggen

*als paritätische Vertreterinnen und Vertreter des Mieterinnen- und Mieterverbandes:*
– Brun Wüest Claudia, Horw
– Burri Nadja, Kriens
– Frischkopf Patricia, Oberkirch
– Husmann Markus, Luzern
– Kurmann Alina, Baar
– Munz Hannes, Luzern
– Rusev Aleksandar, Luzern

### Friedensrichterinnen und Friedensrichter

*als Friedensrichterin Gerichtsbezirk Luzern:*
– Burri Esther, Luzern, SP

*als Friedensrichter Gerichtsbezirk Kriens:*
– Cebis Simon Oliver, Luzern, SVP

*als Friedensrichterin Gerichtsbezirk Hochdorf:*
– Waldispühl Nicole, Eschenbach, FDP

*als Friedensrichterin Gerichtsbezirk Willisau:*
– Bättig Sandra, Willisau, Die Mitte

**Anhang 3**

## Erneuerungswahlen der Staatsanwaltschaft

Für die Amtsdauer 2027–2030 wählte der Kantonsrat:

*als vollamtliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:*
- Arnold Simon, Kriens, FDP
- Belliger Nicole, Rain, FDP
- Berlinger Adrian, Luzern, FDP
- Bieri Alina, Luzern, FDP
- Birrer Simon, Buochs, Die Mitte
- Bucher Sandra, Sursee, SVP
- Dahinden Heidi, Rothenburg, Die Mitte
- Erni Simon, Ebikon, Die Mitte
- Fracheboud Alain, Luzern, GLP
- Frey Georges, Willisau, SP
- Geisseler Helene, Luzern, SP
- Gyger Adrian, Luzern, SP
- Häfliger Lea, Luzern, GLP
- Hinder Florentin, Kriens, SP
- Huber Melanie, Luzern, SVP
- Hüsler Roland, Hildisrieden, SVP
- Hüsler Matthias, Rickenbach, Die Mitte
- Jaun Gisela, Luzern, Die Mitte
- Koch Philipp, Luzern, Die Mitte
- Kronenberg Martin, Schenkon, SVP
- Lötscher Basil, Luzern, SVP
- Lötscher Silvan, Luzern, FDP
- Lüthi Pascal, Kriens, FDP
- Mainetti Claudio, Rain, ohne Parteibindung
- Meier Daniel, Luzern, ohne Parteibindung
- Piller Dominique, Luzern, Grüne
- Portmann Mark, Malters, ohne Parteibindung
- Räber Jessica, Kriens, SVP
- Reitberger Thomas, Emmenbrücke, FDP
- Rey Alexander, Kriens, ohne Parteibindung
- Riemenschnitter Leonie, Kriens, ohne Parteibindung
- Rogger Roland, Steinhausen, GLP
- Stocker Roman, Hitzkirch, Die Mitte
- Tresch Andrea, Luzern, Grüne
- Vogt Claudia, Hochdorf, ohne Parteibindung
- von Rotz Erika, Giswil, ohne Parteibindung
- Vonesch Céline, Kriens, Die Mitte
- Walker Christian, Obernau, ohne Parteibindung

*als hauptamtliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:*
– Arnold Andrea, Altdorf (UR), SVP
– Dietsche-Al Khoory Anna, Immensee, SP
– Eicher Nicole, Luzern, ohne Parteibindung
– Kost Corinne, Horw, Die Mitte
– Kuoni-Büeler Michelle, Luzern, SVP
– Kurtovic-Velic Medina, Merlischachen, Grüne
– Lüthold Cristina, Nottwil, SVP
– Schmid Manuela, Hünenberg See, Die Mitte
– Schwytzer von Buonas Maureen, Luzern, Grüne

*als Oberstaatsanwalt:*
– Lüthi Pascal, Kriens, FDP

*als vollamtliche Jugendanwältin und Jugendanwalt:*
– Bühler Jan, Luzern, SP
– Schneider Carmen, Luzern, Die Mitte

*als hauptamtliche Jugendanwältin:*
– Ueberschlag Sibylle, Kriens, SVP

# Departemente

## Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### *Allgemeinverfügung über die Festlegung des Mindestzuckergehalts und der Höchsterträge der einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bearbeitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC)*

vom 18. Juni 2026

*Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald,*

gestützt auf die §§ 6 und 7 der Verordnung über die kontrollierte Ursprungsbezeichnung für Weine vom 7. Juli 2009 [1]

*verfügt:*

1. Im Hinblick auf die Weinlese 2026 werden für die einzelnen zugelassenen Rebsorten zur Bereitung von Weinen mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (KUB/AOC) die natürlichen Mindestzuckergehalte und die Höchsterträge pro Flächeneinheit wie folgt festgelegt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| – | nat. Mindestzuckergehalte | weisse Gewächse | 68.0 °Oe |
| | | rote Gewächse | 70.0 °Oe |
| – | Höchsterträge | weisse Gewächse | 1.2 kg/m$^2$ |
| | | rote Gewächse | 1.0 kg/m$^2$ |

2. Gestützt auf Artikel 29 Absatz 5 und 6 der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein vom 14. November 2007 [2], haben die Kelterbetriebe der kantonalen Behörde die Erntemenge sowie die Zuckergehalte je Sorte innert einer Woche nach der Ernte, spätestens jedoch bis Ende Oktober, zu melden beziehungsweise über die entsprechende elektronische Plattform zu übermitteln.
3. Die Verfügung tritt ab der Weinlese 2026 in Kraft.
4. Diese Verfügung ist im Luzerner Kantonsblatt zu veröffentlichen.
5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Sursee, 1. Juli 2025

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

[1] SRL 917
[2] SR 916.140

# Gesundheits- und Sozialdepartement

## *Entscheidsmitteilung*

an *Sabato Nicola Vito*, geboren am 23. Dezember 1969, zuletzt wohnhaft in Luzern, Stollbergstrasse 38, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, betreffend Vorbescheid WAS IV Luzern vom 25. Juni 2026.

Sabato Nicola Vito wird hiermit angezeigt, dass der Vorbescheid bei WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Langsägestrasse 13, Kriens, während 30 Tagen zu seinen Händen aufliegt. Der Vorbescheid gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Kriens, 25. Juni 2026

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, IV Luzern

# Justiz- und Sicherheitsdepartement

## *Anordnung der Neuwahlen des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Weggis für die Amtsdauer 2027–2028*

*Das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern,*

gestützt auf § 18 und § 85 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 (KV),
das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 (StRG),
das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 (GG),
den Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2026,
den Vertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Greppen und Weggis vom 8. März 2026,
den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinigung der Einwohnergemeinden Greppen und Weggis vom 29. Juni 2026,

*beschliesst:*

### Wahltag

1. Am *Sonntag, 27. September 2026*, und an den festgelegten Vortagen wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten und vier weitere Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2027–2028.

## Amtsdauer

2. Die Amtsdauer der Behörden und weiterer Organe der Einwohnergemeinden endet mit deren Vereinigung mit einer anderen Einwohnergemeinde (vgl. § 63 GG). Die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates treten ihr Amt für die Amtsperiode 2027–2028 am 1. Januar 2027 an.

## Wahlverfahren

3. Die Neuwahlen der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der vier weiteren Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2027–2028 haben im Urnenverfahren zu erfolgen (§ 18 Abs. 3 StRG). Für die Wahl des Gemeinderates bilden die Gemeinden Greppen und Weggis einen gemeinsamen Wahlkreis (§ 64 Abs. 2 GG).
4. Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Montag, 10. August 2026, 12.00 Uhr*, bei der Gemeindekanzlei in Weggis eintreffen.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
6. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens zehn Stimmberechtigte zu unterzeichnen.
7. Die Stimmberechtigten können von der Gemeindekanzlei Weggis oder bei der Behörde, welche die Wahlzettel beschafft, gegen Vergütung zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten beziehen. Die Gemeinden bestimmen den Bestellungstermin und die Höhe der Vergütung.
8. Die Gemeinden beschaffen die Wahlunterlagen auf eigene Kosten.
9. Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am Einreichungstermin gemäss Ziffer 4 bei der Gemeindekanzlei in Weggis eintreffen.
10. Aufgrund der gültigen Wahlvorschläge werden die Kandidatenlisten zusammen mit einer Blankoliste den Stimmberechtigten bis spätestens 5. September 2026 zugestellt.
11. Neben den amtlich beschafften Kandidatenlisten sind auch von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten gültig. Diese müssen jedoch in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Diese Angaben sind deshalb von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

## Stimmberechtigung und Stimmregister

12. Stimmberechtigt für die Neuwahl der Mitglieder des Gemeinderates sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens seit dem 22. September 2026 in der Gemeinde Honau oder Root ihren politischen Wohnsitz haben.

13. Zur Wahl wird nur zugelassen, wer im Stimmregister der Gemeinde Greppen oder Weggis eingetragen ist. Die unbearbeiteten Stimmregister liegen bei der Gemeinde Weggis zur Einsicht auf. Die Stimmberechtigten und die in den Gemeinden organisierten politischen Parteien können beim Stimmregisterführer oder bei der Stimmregisterführerin durch Gesuch Eintragungen oder Streichungen beantragen. Am 22. September 2026, 18.00 Uhr, werden die Stimmregister abgeschlossen.
14. Entspricht der Stimmregisterführer oder die Stimmregisterführerin einem Stimmrechtsgesuch nicht, so kann die gesuchstellende Person innert drei Tagen beim Gemeinderat einen Stimmrechtsentscheid verlangen. Dieser hat Stimmrechtsentscheide in einem raschen Verfahren zu fällen.

## Berechnung des absoluten Mehrs

15. Das massgebende Mehr ist für die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten und der vier weiteren Mitglieder des Gemeinderates nach den hierfür abgegebenen gültigen Stimmen je gesondert zu berechnen.

## Zweiter Wahlgang

16. Haben im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidatinnen und Kandidaten als zu wählen sind das absolute Mehr erreicht, ist das Wahlverfahren nach den §§ 90 und 91 StRG fortzusetzen. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am *1. November 2026* statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens *Donnerstag, 1. Oktober 2026, 12.00 Uhr*, bei der Gemeindekanzlei in Weggis eintreffen. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlages.

## Urnenzeiten

17. Die Urnenzeiten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
18. Die Gemeinden haben den Stimmberechtigten die Stimmabgabe mindestens an zwei der vier letzten Tage vor dem 27. September 2026 zu ermöglichen, sei es an einer Vorurne oder brieflich auf der Kanzlei der Gemeinde Greppen oder Weggis.
19. Die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeinde sowie die Urnenlokale sind bis spätestens am 11. September 2026 von den Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Hierbei ist auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe hinzuweisen.

### Briefliche Stimmabgabe

20. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben.
21. Wer brieflich stimmen will, legt den Wahlzettel in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert und verschliesst es. Das amtliche Stimm- und Wahlkuvert ist zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Rücksendekuvert zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Büro des Stimmregisterführers beziehungsweise der Stimmregisterführerin der Gemeinde Greppen oder Weggis in Weggis überbracht, per Post an die Gemeindekanzlei in Greppen oder Weggis gesandt oder dem Urnenbüro in Greppen oder Weggis übergeben werden.

### Strafbare Praktiken

22. Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft (Art. 282$^{bis}$ StGB).

### Ermittlung und Bekanntmachung der Ergebnisse

23. Das Urnenbüro in Greppen überbringt nach Eingang aller Stimmabgaben das gesammelte Wahlmaterial dem Urnenbüro in Weggis. Das vereinigte Urnenbüro in Weggis, das sich aus den Urnenbüromitgliedern der Gemeinden Greppen und Weggis zusammensetzt, erwahrt die Ergebnisse nach den geltenden Bestimmungen und den Weisungen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes. Es hat die Ergebnisse sowie einen allfälligen zweiten Wahlgang sofort nach Ermittlung nach § 21 StRG öffentlich bekannt zu machen (§ 82 StRG) und ein Doppel des Verbals dem Justiz- und Sicherheitsdepartement zuzustellen. Die Genehmigung der Wahlen erfolgt durch den Regierungsrat.
24. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen, den Gemeinden Greppen und Weggis zuzustellen und von diesen öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 30. Juni 2026

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Die Regierungsrätin: Ylfete Fanaj

## *Entscheidsmitteilungen*

– *Mujic Selma,* letzter Aufenthalt in Luzern, Heiterweid 28, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 24. Juni 2026 und 23. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

- *Selková Imelda,* letzter Aufenthalt in Adliswil, Moosstrasse 47, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 24. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, 6010 Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Hermann Fabian,* letzter Aufenthalt in Kaltbach, Weidmatt 1a, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Oguz Yasar,* letzter Aufenthalt in Luzern, Weinmarkt 11, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 16. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Csengeri Szilvia Viktória,* letzter Aufenthalt in Ebikon, Feldmatt 8, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 24. Juni 2026 und 23. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Blanco Rodriguez Dominik,* letzter Aufenthalt in Emmenbrücke, Haldenstrasse 17, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 23. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Pinczi Imrer,* letzter Aufenthalt in Reiden, Hauptstrasse 5, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 23. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Glauser Tobias,* letzter Aufenthalt in Dagmersellen, Faselimatt 11a, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 23. Juni 2026 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 20 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 30. Juni 2026

Strassenverkehrsamt Luzern

# Gemeinden

## *Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf*

in der Erbschaftssache des am 27. Mai 2026 verstorbenen *Stöckli Jakob,* geboren am 25. September 1939, verheiratet, von Muri (AG), wohnhaft gewesen in *Kriens,* Horwerstrasse 33.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 4. August 2026 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

## *Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation*

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in Erbschaftssachen des *Duzsar Petr,* geboren am 11. Juni 1966, ledig, von Tschechien, wohnhaft gewesen in *Luzern,* Bruchmattstrasse 9, ElisabethenPark AG, gestorben am 30. April 2026.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 4. Juli 2026

Stadt Luzern, Teilungsamt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

## *Testamentseröffnung*

(Art. 558 ZGB)

Am 12. Mai 2026 starb *Vietense Heinz Uwe*, geboren am 2. Juli 1941 in Hamburg, Deutschland, verheiratet, von Luzern und Buchrain, vormals deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in der *Stadt Luzern*.

Als gesetzliche Erben kommen die Ehefrau und Nachkommen in Betracht. Da der Erblasser seit Geburt nicht durchgehend Schweizer Staatsangehöriger war, sind die gesetzlichen beziehungsweise pflichtteilsgeschützten Erben dem Teilungsamt nicht abschliessend bekannt.

Den unbekannten gesetzlichen Erben wird angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung Einsprache im Sinn von Artikel 559 ZGB erhoben wird.

Luzern, 4. Juli 2026

Stadt Luzern, Teilungsamt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

## *Stadt Luzern: Erlass eines neuen Reglements und Änderung von zwei bestehenden Reglementen*

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2026 das Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus neu erlassen sowie das Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 und das Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken vom 29. Juni 2017 geändert. Die städtischen Stimmberechtigten haben den entsprechenden Vorlagen am 14. Juni 2026 zugestimmt. Das Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie die Änderung des Reglements über das Beteiligungsmanagement treten am 1. September 2026 in Kraft, die Änderung des Reglements über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken am 1. Januar 2027. Die Erlasse werden nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

*Beschlüsse des Grossen Stadtrates:*

***1. Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Erlass***

# Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

vom 5. März 2026

*Der Grosse Stadtrat von Luzern,*

gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 Ziffer 1 und Artikel 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

*beschliesst:*

## I. Zielvorgabe

**Art. 1** *Anzahl zusätzlicher gemeinnütziger Wohnungen*

[1] Bis Ende 2048 soll der Anteil der Wohnungen, die als gemeinnützig gelten, auf mindestens 18 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes der Stadt Luzern erhöht werden.

[2] Als gemeinnützig gilt eine Tätigkeit, welche nicht gewinnstrebig ist und der Deckung des Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum dient.

[3] Unter den Begriff der Gemeinnützigkeit nach Absatz 2 fällt auch die städtische Vermietung von Wohnraum, wenn dessen Mietzins nach den Grundsätzen der Kostenmiete festgelegt wird.

## II. Massnahmen

**Art. 2** *Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträger*

[1] Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und den gemeinnützigen Wohnbauträgern wird aktiviert und institutionalisiert mit dem Ziel, diese frühzeitig in laufende Entwicklungen einzubinden, Informationen auszutauschen und Herausforderungen und Probleme gemeinsam zu lösen.

[2] Die Stadt macht den gemeinnützigen Wohnbauträgern zusätzliche Areale für den gemeinnützigen Wohnungsbau zugänglich.

**Art. 3** *Darlehen für den gemeinnützigen Wohnungsbau*

[1] Die Stadt Luzern kann Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus Darlehen gewähren.

[2] Diese Darlehen sind ausschliesslich zur Weitergabe als zinslose oder zinsgünstige Projektdarlehen an gemeinnützige Wohnbauträger bestimmt und dienen der Unterstützung bei der Erstellung, Erneuerung oder dem Erwerb von preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Luzern.

[3] Die Einzelheiten der Vergabe und Weitergabe der Darlehensmittel, insbesondere Förderkriterien, Auszahlungsmodalitäten und Rückzahlungsbedingungen der Projektdarlehen, regelt der Stadtrat in einer Verordnung.

**Art. 4** *Grundstückserwerb für gemeinnützigen Wohnraum*

[1] Die Stadt Luzern erwirbt aktiv Grundstücke und Liegenschaften zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsangebots in der Stadt Luzern.

[2] Die durch die Stadt Luzern erworbenen Grundstücke und Liegenschaften zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsangebots werden in einer Spezialfinanzierung bewirtschaftet oder an gemeinnützige Bauträger abgegeben.

**Art. 5** *Stiftung «Wohnraum für alle»*

[1] Die Stadt Luzern gründet die privatrechtliche Stiftung «Wohnraum für alle» (SWA).

[2] Zweck der Stiftung ist es, unter Ausschluss jeder spekulativen Absicht gemeinnützige Wohnungen in der Stadt Luzern zu schaffen, anzubieten und zu bewirtschaften.

[3] Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle.

**Art. 6** *Controlling*

Die Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sind laufend zu überprüfen, und über die Ergebnisse ist dem Grossen Stadtrat jeweils nach Ablauf von fünf Jahren im darauffolgenden Jahr Bericht zu erstatten. Dabei wird der Stand bezüglich Erreichung der Zielvorgabe aufgezeigt, und es werden, soweit erforderlich, zusätzliche Massnahmen vorgeschlagen.

## III. Schlussbestimmung

**Art. 7** *Inkrafttreten und Aufhebung bisherigen Rechts*

[1] Dieses Reglement tritt bei Annahme durch die Stimmberechtigten am 1. September 2026 in Kraft.

[2] Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus vom 24. Oktober 2013 aufgehoben.

[3] Das Reglement ist zu veröffentlichen.

Luzern, 5. März 2026

Namens des Grossen Stadtrates
Mirjam Fries, Ratspräsidentin
Michèle Bucher, Stadtschreiberin

### *2. Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken vom 29. Juni 2017. Änderung*

# Reglement über den Erwerb und die Abgabe von Grundstücken durch die Stadt Luzern

## I. Allgemeines

**Art. 1** *Grundsatz*

[1] Die Stadt Luzern betreibt eine nachhaltige und langfristige Bodenpolitik. Sie nimmt mit der Bodenpolitik aktiv Einfluss auf die Gestaltung des Lebensraumes und fördert gemeinnützigen Wohnraum.

[2] (bleibt unverändert)

## II. Abgabe von Grundstücken (vor Artikel 2)

**Art. 3** *Ausnahmebestimmungen*

In folgenden Fällen kann vom Grundsatz der Abgabe von stadteigenen Grundstücken im Baurecht abgewichen werden:
a. Flächenumlagen oder Flächenabgaben im Zusammenhang mit Strassenprojekten;
b. Neuerschliessungen oder Meliorationen;
c. Arrondierungen und Grenzbereinigungen mit benachbarten Grundstücken;
d. Verkauf an gemeinnützige Wohnbauträger.

**Art. 5** *Verkauf*

[1] (bleibt unverändert)

[2] Der Verkauf stadteigener Grundstücke des Finanzvermögens an gemeinnützige Wohnbauträger ist möglich, wenn das Grundstück in den letzten fünf Jahren erworben wurde und sichergestellt werden kann, dass die verkauften Grundstücke dauerhaft dem gemeinnützigen Wohnungsbau dienen.

## III. Wertbestimmung bei Grundstücksgeschäften (vor Artikel 5a)

## IV. Vorkaufsrecht der Stadt Luzern

**Art. 5b** *Geltungsbereich und Vorkaufsfall*

[1] Liegt der Leerwohnungsbestand in der Stadt Luzern unter 1,5 Prozent, steht der Stadt Luzern an Grundstücken in der Wohn- sowie in der Wohn- und Arbeitszone zu den Bedingungen der jeweiligen Käuferschaft ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

[2] Das Vorkaufsrecht kann geltend gemacht werden, wenn das Grundstück verkauft wird, sowie bei jedem anderen Rechtsgeschäft, das wirtschaftlich einem Verkauf gleichkommt.

[3] Das Vorkaufsrecht besteht nicht bei:
a. bebauten Parzellen mit einer maximalen Geschossfläche von 500 m², sofern sie nicht von besonders grossem Interesse für den gemeinnützigen Wohnungsbau sind;
b. Eigentumsübertragungen zwischen Familienangehörigen, die in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind, sowie zwischen Ehegatten, eingetragenen Partnerinnen oder Partnern und Personen, die in dauernder Lebensgemeinschaft leben;

c. Zuweisungen an eine erbberechtigte Person in der Erbteilung;
d. Erwerb zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe;
e. Schenkungen;
f. Verkäufen von Grundstücken innerhalb eines Konzerns;
g. Verkäufen von Grundstücken an gemeinnützige Wohnbauträger.

### **Art. 5c** *Rang und Übertragbarkeit*

[1] Das Vorkaufsrecht geniesst Vorrang gegenüber allen vertraglichen Vorkaufsrechten. Ausgenommen sind private Kaufs-, Rückkaufs- oder Vorkaufsrechte, die bereits am Tag des Beschlusses des Grossen Stadtrates rechtsgültig bestanden haben.

[2] Das Vorkaufsrecht geht den gesetzlichen Vorkaufsrechten des Bundesrechts nach.

### **Art. 5d** *Informationspflicht*

Die Verkäuferschaft hat die Stadt Luzern so bald wie möglich, spätestens jedoch im Zeitpunkt der Grundbuchanmeldung über den Abschluss und den Inhalt des Kaufvertrags in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig übermittelt sie der Stadt Luzern eine Kopie der Kaufurkunde und alle für die Ausübung des Vorkaufsrechts relevanten Dokumente.

### **Art. 5e** *Frist und Ausübung*

[1] Will die Stadt Luzern ihr Vorkaufsrecht ausüben, so muss sie es gegenüber den Parteien innert drei Monaten mittels Verfügung geltend machen. Die Frist beginnt mit Kenntnis von Abschluss und Inhalt des Vertrags.

[2] Die Stadt Luzern gibt den Parteien vor der Ausübung des Vorkaufsrechts die Möglichkeit, sich zur Sache zu äussern. Sie verzichtet auf die Ausübung, wenn die Käuferschaft ein überwiegendes Interesse geltend machen kann oder sich verpflichtet, das Grundstück für die nächsten 25 Jahre dem gemeinnützigen Wohnungsbau zuzuführen.

[3] Nach Ablauf von zwei Jahren seit der Eintragung der neuen Eigentümerschaft in das Grundbuch kann das Vorkaufsrecht nicht mehr geltend gemacht werden.

[4] Die Stadt Luzern kann ihr Recht innerhalb dieser Fristen gegenüber jeder Eigentümerschaft des Grundstücks geltend machen.

[5] Wird der Kaufvertrag aufgehoben, nachdem das Vorkaufsrecht ausgeübt worden ist, oder wird eine erforderliche Bewilligung aus Gründen, die in der Person der Käuferschaft liegen, verweigert, so bleibt dies gegenüber der Stadt Luzern ohne Wirkung.

**Art. 5f** *Aufwandersatz*

[1] Die Stadt Luzern erstattet der Käuferschaft die mit dem Kaufabschluss zusammenhängenden Gebühren und Steuern.

[2] Wird von den Parteien nachgewiesen, dass wegen der Ausübung des Vorkaufsrechts weitere getätigte Aufwendungen nutzlos geworden sind, werden diese nach Billigkeit erstattet.

**Art. 5g** *Zweckzuführung, Kaufs- und Rückkaufsrecht*

[1] Die mittels Vorkaufsrecht erworbenen Grundstücke sind so rasch wie möglich dem gemeinnützigen Wohnungsbau zuzuführen.

[2] Kann die Stadt Luzern das Grundstück nicht innert drei Jahren seit Eigentumserwerb dem gemeinnützigen Wohnungsbau zuführen, steht der verdrängten Käuferschaft ein Kaufsrecht zum ursprünglich vereinbarten Kaufpreis zuzüglich wertvermehrender Aufwendungen zu.

[3] Macht die verdrängte Käuferschaft vom Kaufsrecht keinen Gebrauch, kommt der Verkäuferschaft ein Rückkaufsrecht zum gleichen Kaufpreis zu.

[4] Die Kaufs- und Rückkaufsrechte verwirken, sofern sie gegenüber der Stadt Luzern nicht innert sechs Monaten geltend gemacht werden.

[5] Wird von den Kaufs- und Rückkaufsrechten kein Gebrauch gemacht, kann die Stadt Luzern das Grundstück auch für andere im öffentlichen Interesse liegende Zwecke als den gemeinnützigen Wohnungsbau nutzen oder es verkaufen.

## V. Schlussbestimmungen

**Art. 6** *Übergangsbestimmungen*

[1] (bleibt unverändert)

[2] Für einen Verkauf gemäss Art. 5 Abs. 1 können nur vergleichbare Grundstücke herangezogen werden, die nach dem Inkrafttreten dieses Reglements erworben worden sind.

[3] Die Bestimmungen über das gesetzliche Vorkaufsrecht finden auf alle Vorkaufsfälle Anwendung, die nach deren Inkrafttreten abgeschlossen werden.

Luzern, 5. März 2026

Namens des Grossen Stadtrates
Mirjam Fries, Ratspräsidentin
Michèle Bucher, Stadtschreiberin

## *3. Reglement über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019. Änderung*

### Anhang 1

### Wichtige Beteiligungen im Sinn von Art. 3

(...)
10. Stiftung «Wohnraum für alle»

Luzern, 5. März 2026

Namens des Grossen Stadtrates
Mirjam Fries, Ratspräsidentin
Michèle Bucher, Stadtschreiberin

## *Stadt Luzern: Änderung von Erlassen*

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2026 folgende Erlasse geändert:
– Verordnung zum Reglement über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) vom 23. Juni 2021;
– Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (Finanzhaushaltsverordnung) vom 29. November 2017;
– Verordnung über die Kurtaxen vom 7. Dezember 2022.

Die Änderungen der Parkplatzverordnung sowie der Finanzhaushaltsverordnung treten am 1. August 2026 in Kraft, diejenige der Verordnung über die Kurtaxen rückwirkend am 1. Januar 2026. Die Erlasse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Die Erlasse werden nach dem Inkrafttreten in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 25. Juni 2026

Stadtkanzlei Luzern

## *Stadt Luzern: Obligatorisches und fakultatives Referendum*

### I.

Folgender Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2026 unterliegt dem obligatorischen Referendum: Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (B+A 14/2026).

### II.

1.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2026 unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum:

- Sonderkredit von 9,902 Millionen Franken für die Erweiterung der Stadtbibliothek am Standort Bourbaki Panorama (B+A 8/2026);
- Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der ewl Rohrnetz AG betreffend Thermische Netze Luzern (Entwurf vom 20. Dezember 2025) und Ermächtigung des Stadtrates, den Vertrag zu unterzeichnen (B+A 15/2026);
- Sonderkredit von 3,2 Millionen Franken für die Umsetzung des Ressourcen- und Controllinginstruments und die zugehörigen Pensenaufstockungen in der Existenzsicherung (ESI) (B+A 16/2026);
- Sonderkredit von 2,25 Millionen Franken für das betriebliche Case-Management in der Stadt Luzern ab 2027 (B+A 17/2026).

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 2026.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: je 800.

### III.

Die Beschlüsse können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, eingesehen werden.

Luzern, 26. Juni 2026

Stadtkanzlei Luzern

## *Gemeinde Beromünster: Verkehrsanordnungen*

I.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsverordnung), wird verfügt:

### I.

In der Gemeinde Beromünster gelten folgende Verkehrsanordnungen:
Auf den Strassen Rothus (Oberdorf), Rothusstrasse, Rotbachmatt, Schlösslifeld, Schlössliweg, Oberdorf, Schönbüel und Corneliweg, Ortsteil Beromünster, wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 «Tempo-30-Zone» und 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone» an folgenden Zoneneingängen beziehungsweise -ausgängen:
– Rothus (Oberdorf),
– Rothusstrasse (Blosenbergstrasse, Grundbuch Gunzwil),
– Schlössliweg (Oberdorf),
– Oberdorf (Schönbüel),
– Corneliweg.

### II.

Der Massnahmenplan Nr. 24-5117-211A vom 20. Oktober 2025 «Beromünster (Gebiet 1)», Massstab 1:500, von Viaplan AG, Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone «Beromünster» integrierender Bestandteil dieser Verfügung: Er kann während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster, eingesehen werden und ist auf www.beromuenster.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

### III.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 24-5117-211A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

### IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Beromünster, 29. Juni 2026

Gemeinderat Beromünster

II.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsverordnung), wird verfügt:

## I.

In der Gemeinde Beromünster gelten folgende Verkehrsanordnungen:
Auf den Strassen Am Sandhübel und Schützefeld, Ortsteil Beromünster, wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 «Tempo-30-Zone» und 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone» an folgenden Zoneneingängen beziehungsweise -ausgängen:
– Am Sandhübel.

## II.

Der Massnahmenplan Nr. 24-5117-212A vom 20. Oktober 2025 «Beromünster (Gebiet 2)», Massstab 1:500, von Viaplan AG, Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone «Beromünster» integrierender Bestandteil dieser Verfügung: Er kann während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster, eingesehen werden und ist auf www.beromuenster.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

## III.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 24-5117-212A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

## IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Beromünster, 29. Juni 2026

Gemeinderat Beromünster

III.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsverordnung), wird verfügt:

## I.

In der Gemeinde Beromünster gelten folgende Verkehrsanordnungen:
Auf den Strassen Badgass, Chilegass, Don Boscostrasse, Sonnrain, Chrüzmatt, Under Brugg und Under Müli, Ortsteil Beromünster, wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 «Tempo-30-Zone» und 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone» an folgenden Zoneneingängen beziehungsweise -ausgängen:
– Chilegass,
– Badgass,
– Under Brugg,
– Under Mühli.

## II.

Der Massnahmenplan Nr. 24-5117-213A vom 20. Oktober 2025 «Beromünster (Gebiet 3)», Massstab 1:500, von Viaplan AG, Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone «Beromünster» integrierender Bestandteil dieser Verfügung: Er kann während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster, eingesehen werden und ist auf www.beromuenster.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

## III.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 24-5117-213A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

## IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Beromünster, 29. Juni 2026

Gemeinderat Beromünster

IV.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsverordnung), wird verfügt:

**I.**

In der Gemeinde Beromünster gelten folgende Verkehrsanordnungen:
Auf den Strassen Hirschenplatz/Badweg, Wilistrasse, Gärbigass, OberBrugg/Rynstrasse, Spittelgass, Oezlige, Wiholzstrasse, Chrüzstrasse, Dolderhof, Huebmattstrasse, Mooshofstrasse, Troxlerweg, Wilhelmshöchi, Mooshof, Staufferweg, Chottmeweg, Moosmattstrasse, Ortsteil Beromünster, wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 «Tempo-30-Zone» und 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone» an folgenden Zoneneingängen und -ausgängen:
– Hirscheplatz,
– Badweg,
– Rynstrasse,
– Gärbigass,
– Zugänge zu Gärbigass ab Fläcke,
– Ober Brugg,
– Güenegg / Chappelhof,
– Wiholzstrasse,
– Chrüzstrasse,
– Huebmattstrasse,
– Moosmattstrasse.

Auf der Huebmattstrasse gilt zusätzlich die Zone Parkieren verboten (ausgenommen markierte Parkfelder, Signal 2.50) ab Zoneneingang Huebmattstrasse bis Verzweigung Spittelgass/Oezlige.

Die Parkplätze auf der Huebmattstrasse, Parzelle Nr. 171, Grundbuch Beromünster, Koordinaten 2.657.192/1.228.629 werden bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» mit Zusatztext «Gebührenpflicht täglich 01.00 bis 19.00 Uhr; hier keine Barzahlung möglich» und dem Hinweis «Parkieren mit Bargeld auf Parkplatz Röteli».

Auf der Rynstrasse, ab der Brücke Wynaüberquerung (Koordinaten: 2.657.066/1.228.569 und 2.657.076/1.228.563), wird die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt mit dem Zonensignal 2.59.5, Begegnungszone.

## II.

Der Massnahmenplan Nr. 24-5117-214A vom 20. Oktober 2025 «Beromünster (Gebiet 4)», Massstab 1:500, von Viaplan AG, Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone «Beromünster», der Zone Parkieren verboten und der Begegnungszone, ein integrierender Bestandteil dieser Verfügung. Der Massnahmenplan und der Parkierzonenplan «Ortsteil Beromünster, Fläcke und Umgebung, Huebmattstrasse können während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster, eingesehen werden und sind auf www.beromuenster.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

## III.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 24-5117-214A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

## IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Beromünster, 29. Juni 2026

Gemeinderat Beromünster

V.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsverordnung), wird verfügt:

## I.

In der Gemeinde Beromünster gelten folgende Verkehrsanordnungen:
Auf der Industriestrasse, Hasennestrasse und dem Dangelweg, Ortsteil Beromünster, wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 «Tempo-30-Zone» und 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone» an folgenden Zoneneingängen beziehungsweise -ausgängen:
– Industriestrasse,
– Dangelweg,
– Hasenneststrasse.

## II.

Der Massnahmenplan Nr. 24-5117-215A vom 20. Oktober 2025 «Beromünster (Gebiet 5)», Massstab 1:500, von Viaplan AG, Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone «Beromünster» integrierender Bestandteil dieser Verfügung: Er kann während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster, eingesehen werden und ist auf www.beromuenster.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

## III.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 24-5117-215A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

## IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Beromünster, 29. Juni 2026

Gemeinderat Beromünster

VI.

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts (Strassenverkehrsverordnung), wird verfügt:

## I.

In der Gemeinde Beromünster gelten folgende Verkehrsanordnungen:
Auf den Strassen Eichenstrasse, Lindenmattstrasse, Spielmatte, Baumgarten und Ahornweg, Ortsteil Gunzwil, wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 «Tempo-30-Zone» und 2.59.2 «Ende Tempo-30-Zone» an folgenden Zoneneingängen beziehungsweise -ausgängen:
– Spielmatte,
– Ahornweg,
– Lindenmattstrasse.

### II.

Der Massnahmenplan Nr. 24-5117-201A vom 20. Oktober 2025 «Gunzwil Süd (Gebiet 1)», Massstab 1: 500, von Viaplan AG, Sursee, ist in Bezug auf die Einführung der Tempo-30-Zone «Gunzwil Süd» integrierender Bestandteil dieser Verfügung: Er kann während der Beschwerdefrist bei der Gemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster, eingesehen werden und ist auf www.beromuenster.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

### III.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Massnahmen gemäss Plan Nr. 24-5117-202A umgesetzt und die Signale aufgestellt sind.

### IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Beromünster, 29. Juni 2026

Gemeinderat Beromünster

## Gemeindeverbände

### *Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung Erzo ARA vom 25. Juni 2026*

Die Abgeordneten der erzo ARA haben an ihrer Versammlung vom 25. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der 60. Abgeordnetenversammlung vom 2. Dezember 2025.
2. Genehmigung Rechnung und Geschäftsbericht 2025.

3. Wahlen:
   3.1. Wahl des Vorstandes:
   Markus Steiner, Oftringen;
   Sabine Burger, Ennetbaden;
   André Wyss, Wikon;
   Hans-Martin Plüss, Zofingen;
   Marcel Zinniker, Brittnau.
   3.2. Wahl des Präsidiums:
   Markus Steiner, Oftringen.
4. Wahl der Revisionsstelle: Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil.

Der Beschluss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Satzungen vom 1. Januar 2025 (Art. 5). Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb von 60 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau das Referendum nicht ergriffen wird.

Wahlbeschwerden: Zu dem Beschluss 3 sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen (gemäss §§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte).

Erzo ARA, Wiggertalstrasse 40, 4665 Oftringen

## *Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen: Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung ERZO KVA vom 25. Juni 2026*

Die Abgeordneten der Erzo KVA haben an ihrer Versammlung vom 25. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der 7. Abgeordnetenversammlung vom 2. Dezember 2025.
2. Genehmigung Rechnung und Geschäftsbericht 2025.
3. Wahlen:
   3.1. Wahl des Vorstandes:
   Hans-Martin Plüss, Zofingen;
   Hubert Bär, Riken;
   Thomas Bücherer, Walkringen;
   Ralph Ehrismann, Rothrist;
   Rahel Gassner, Zofingen;
   Adrian T. Fehr, Oftringen;
   Markus Steiner, Oftringen.
   3.2. Wahl des Präsidiums:
   Hans-Martin Plüss, Zofingen.
4. Wahl der Revisionsstelle: Hüsser Gmür und Partner AG, Baden-Dättwil.

Der Beschluss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Satzungen vom 1. Januar 2025 (Art. 5). Dieser Beschluss wird rechtskräftig, wenn innerhalb von 60 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Aargau das Referendum nicht ergriffen wird.

Wahlbeschwerden: Zu dem Beschluss 3 sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tage nach der Veröffentlichung des Ergebnisses beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen (gemäss §§ 66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte).

Erzo KVA, Wiggertalstrasse 40, 4665 Oftringen

# Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen:
Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
GE: Gesamteigentum
StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
BR: Baurecht
ME: Miteigentumsanteil
X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---|---|---|---|---|---|
| **Grundbuchamt Luzern Ost** | | | | | |
| *Geschäftsstelle Kriens* | | | | | |
| Buchrain | 1124 / 3 a 56 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage/Schutzraum (ME ½) / Rosenweg 10 | ME zu je ½: a. Hofstetter Omary del Rosario, Buchrain; b. Hofstetter René Timo, Buchrain | ME zu je ½: a. Kläntschi Jürg, Ebikon; b. Kläntschi Alma Cäcilia, Ebikon | 12. 2. 1993 |
| Ebikon | 1542 / 10 a 34 m² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusweg 9 | ME: a. Hofmann Marcel, Ebikon, zu 83/100; b. Haldemann Judith, Ebikon, zu 17/100 | Hofmann Monika Lilly, Ebikon | 19. 10. 1978 |
| Ebikon | 1821 / 7 a 64 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Panoramastrasse 38 | ME: a. Saiti Admir, Ebikon, zu 2/5; b. Saiti Rijeta, Ebikon, zu 2/5; c. Saiti Jetmir, Ebikon, zu 1/5 | Bucher Jolanda, Ebikon | 13. 8. 2020 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ebikon | 6596 (StWE 110/1000); 51702 (ME 1/13) | 4½-Z-W / Ottigenbühlstrasse 65; Autoeinstellplatz / Ottigenbühlstrasse 63 | ME zu je ½: a. Sjöblom Henri, Ebikon; b. Sjöblom Heelika, Ebikon | WiWo Immobilien AG, Buchrain | 7. 11. 2016 |
| Horw | 995 / 10 a 39 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Stutzstrasse 13 | Hächler Stefan Kurt, Kriens | Erbengemeinschaft Hächler-Zellweger Erica Erben: a. Obrecht Claudia Erica, Horw; b. Hächler Stefan Kurt, Kriens; c. Hächler Martin Hans, Kastanienbaum | 4. 2. 2022 |
| Horw | 2052 / 5 a 26 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus, Garage / Schöneggstrasse 45 | Einfache Gesellschaft: a. Stirnimann Zurschmiede Maria Pia, Luzern; b. Brägger Anita Rita, Horw | Einfache Gesellschaft: a. Stirnimann Zurschmiede Maria Pia, Luzern; b. Brägger Anita Rita, Horw; c. Giger-Stirnimann Gabriela, Basel | 18. 12. 2000 |
| Horw | 6317 (StWE 101/1000); 50367 (ME 25/1000) | 5-Z-W / Stegenrain 2; Autoeinstellplatz / Kastanienbaumstrasse 65 | ME zu je ½: a. Farine Pierre Gervais, Horw; b. Farine Oliver Jean Pierre, Luzern | Signer Walter, Horw | 2. 5. 1975 |
| Kriens | 3757 / 7 a 31 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sidhaldenstrasse 9 | ME zu je ½: a. Gfeller Carmen, Kappelen; b. Gfeller Simon Peter, Kappelen | Dätwyler Verena, Kriens | 26. 4. 2017 |
| Kriens | 4511 / 9 a 95 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Schützenrain 34 | ME zu je ½: a. Habegger Urs Marc, Urdorf; b. Slanzi Romano Elino, Kägiswil | Erbengemeinschaft Rüegg Rosmarie Elisabeth Erben: a. Schlotterbeck Theodor René, Oberembrach; b. Schlotterbeck Bettina Rosemarie, Bertschikon (Gossau ZH); c. Schlotterbeck Adrian Rudolf, Rüti (ZH); d. Schlotterbeck Rainer Roland, Ebikon | 14. 5. 2025 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---|---|---|---|---|---|
| Kriens | 10016 (StWE 149/1000), 10010 (StWE 9/1000) | 5-Z-W, Garage / Zumhofhalde 53–63 | Fema AG Littau, Luzern | Döbeli Kurt, Kägiswil | 21. 5. 2025 |
| Kriens | 11337 (StWE 46/1000), 11330 (StWE 7/1000), 50742–50745 (je ME 1/26) | 3½-Z-W, Lagerraum, Autoeinstellplätze (4) / Schachenstrasse 8 | Makani Immobilien AG, Stans | NES Immobilien GmbH, Rothenburg | 29. 2. 2024 |
| Kriens | 11944 (StWE 93/1000) | 4½-Z-W / St. Niklausengasse 23 | ME zu je ½: a. Brohm Louisa Sabine Eva, Kriens; b. Hahn Julius, Kriens | Zemp Li Claudia Franziska, Luzern | 27. 4. 1998 |
| Kriens | 14374 (StWE 230/10 000), 14388 (ME 46/10 000) | 1½-Z-W, Garage / St. Niklausengasse 7 | ME zu je ½: a. Nasture Sorin-Constantin, Luzern; b. Nasture Ioana-Adina, Luzern | Z11 Immo GmbH, Uetendorf | 6. 11. 2025 |
| Littau | 438 / 26 a 12 m² | Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Thorenbergstrasse 1 | MEFA Immobilien AG, Hergiswil (NW) | Schachenblick GmbH, Malters | 14. 3. 2025 |
| Littau | 1851 / 2 a 73 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Florastrasse 13 | Werlen Vanessa Rebecca, Luzern | ME zu je ½: a. Vogel Karin, Grosswangen; b. Vogel Franz, Grosswangen | 8. 9. 1994 |
| Littau | 5533 (StWE 48/1000), 50812 (ME 1/19) | 5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Waldstrasse 7 | Kostadinovic Stefan, Emmenbrücke | ME zu je ½: a. Kostadinovic Novica, Luzern; b. Kostadinovic Nevena, Luzern | 12. 7. 2007 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| rechtes Ufer: | | | | | |
| Luzern | 3008 / 6 a 67 m$^2$ | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Maihofstrasse 85a | T-Industries AG, Zug | Casareal AG, Luzern | 11. 7. 2022 |
| Luzern | 13627 (StWE 57/1000), 13648 (StWE 1/1000), 50286 (ME 1/16) | 3½-Z-W, Keller, Autoeinstellplatz / Schädrütihalde 7 | Lakshminarasimhan Santhanakrishnan, Adligenswil | Ordan Beteiligungs AG, Zollikon | 30. 10. 2023 |
| Malters | 2216 / 23 a | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune / Hurdacherweg 3, Wohnhaus, Gartenhaus / Hurdacherweg 5 | ME zu je ½: a. Amrein Walter, Malters; b. Amrein Bernadette, Malters | Amrein Walter, Malters | 30. 8. 2004 |
| Meggen; Udligenswil | 13 / 6 ha 98 a 21 m$^2$; 244 / 46 a 84 m$^2$ | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus, Einstellgebäude, Scheune, Garage mit Unterstand, Remise, Milchviehstall mit Jauchegrube / Althausweg 28, Stöckli / Althausweg 30; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer / Allmend | Lötscher Patrick, Meggen | Lötscher Andrea Katharina, Meggen | 30. 10. 2006 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---|---|---|---|---|---|
| Meierskappel | 42 / 6 a 56 m² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Brünismatt 5 | Einfache Gesellschaft: a. Wittmer Nicole, Immensee; b. Gautschi Christian, Inwil; c. Gautschi Pascal, Meierskappel; d. Gautschi Marcel, Meierskappel | ME zu je ½: a. Gautschi Heidi, Meierskappel; b. Gautschi Dieter, Meierskappel | 10. 6. 2020 |
| Udligenswil | 2024 (StWE 327/1000); 50031 (ME 2/62) | 4½-Z-W / Kirchrainstrasse 29; Autoeinstellplatz / Kirchrainstrasse 25 | ME zu je ½: a. Sigrist Markus, Udligenswil; b. Höhler Antje, Udligenswil | Traber Stefan, Luzern | 12. 9. 1994 |
| Weggis | 849 / 16 a 91 m²; | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Garagenunterstand, Holz- und Gerätehaus / Obere Bodenbergstrasse 9 | ME zu je ½: a. Schwarz Paul Aubrey, Weggis; b. Schwarz Yvonne, Weggis | Schwarz Paul Aubrey, Weggis | 27. 9. 1999 |
| *Geschäftsstelle Hochdorf* | | | | | |
| Hochdorf | 10656 (StWE 134/1000), 10435 (ME 1/156) | 5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Oberfeldhöhe 22 | ME zu je ½: a. Kühler Leif Heinrich, Hochdorf; b. Kühler Andrea, Hochdorf | ME zu je ½: a. Niederer Marcel, Hochdorf; b. Niederer Andrea Esther, Hochdorf | 20. 3. 2014 |
| Hochdorf | 196 / – | Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohn- und Geschäftshaus / Hauptstrasse 37 | LANDI Oberseetal, Genossenschaft, Hochdorf | winiker immobilien-verwaltungs ag, Zug | 14. 11. 1990 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Inwil | 9026 (StWE 71/1000); 50297, 50298 (je ME 5/976) | Wohnung / Schützenmattpark 13–15; Autoeinstellplätze (2) / Schützenmattpark 8 | Müller Dominik, Hünenberg See | Strüby & Schuler Immobilien AG, Seewen (SZ) | 21. 7. 2023 |
| Mosen | 323 / 2 a 60 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand und Heizung / Schulweg 6 | Theiler Lucia Christina Gabriela, Mosen | ME zu je ½: a. Theiler Lucia Christina Gabriela, Mosen; b. Theiler Elisabeth, Mosen | 10. 6. 2016 |

## Grundbuchamt Luzern West

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Altishofen | 129 / 6 a 13 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Gerbefeld 14 | Kurmann Manuel, Ebersecken | ME zu je ½: a. Kurmann Franz Xaver, Altishofen; b. Kurmann Edith, Altishofen | 21. 5. 1997 |
| Büron | 591 / 1 ha 9 a 37 m² | geschlossener Wald / Hofurwald | ME zu je ½: a. Thürig Virginia Jennifer, Geuensee; b. Thürig Melchior Erwin, Geuensee | Gütergemeinschaft: a. Lütolf Josef, Büron; b. Lütolf Heidi Albertina, Büron | 13. 7. 1961 |
| Buttisholz | 8139 (StWE 335/1000) | 5½-Z-W / Arigstrasse 3 | ME zu je ½: a. Erni David, Buttisholz; b. Erni Caroline, Buttisholz | Erni Bernadette, Buttisholz | 25. 10. 1995 |
| Dagmersellen | 4503 (StWE 209/1000), 6700 (ME 1/11) | 3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Gartenweg 5 | Reichert Stefan André, Dagmersellen | ME zu je ½: a. Lang Adrian, Sursee; b. Lang Daniela Barbara, Dagmersellen | 17. 6. 2020 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---|---|---|---|---|---|
| Entlebuch | von 120 an 1592 / 6 a 27 m² | Strasse, Weg, Bahn, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Bahnhof, Russacher | Businesspark Aentlebuch AG, Entlebuch Businesszentrum | Schweizerische Bundesbahnen SBB, Bern | 12. 1. 1999 |
| Escholzmatt | 2522 / 5 a | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Güntenen | Vincenz David, Escholzmatt | ME zu je ½: a. Vincenz Ursula, Oberried am Brienzersee; b. Vincenz Gaudenz, Oberried am Brienzersee | 23. 4. 2024 |
| Flühli | 1905 / 1 a 25 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Ferienhaus / Rischlistrasse 72 | Dober Tanja, Beckenried | ME zu je ½: a. Dober Werner Josef, Sörenberg; b. Dober Ingrid, Sörenberg | 6. 7. 1984 |
| Gettnau | 317 / 1 ha 31 a 72 m²; 481 / 1 ha 38 a 68 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ökonomiegebäude, Schuppen, Wohnhaus, Garage / Under-Egg; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Ruessgrabe | ME zu je ½ a. Peyer Simone Astrid, Hergiswil bei Willisau; b. Zemp Martin, Hergiswil bei Willisau | Peyer Simone Astrid, Hergiswil bei Willisau | 29. 5. 2026 |
| Gettnau | 317 / 1 ha 31 a 72 m²; 481 / 1 ha 38 a 68 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ökonomiegebäude, Schuppen, Wohnhaus, Garage / Under-Egg; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Ruessgrabe | Peyer Simone Astrid, Hergiswil bei Willisau | Bieri Alfred Walter, Wolhusen | 3. 11. 1993 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Geuensee | 4057 (StWE 70/1000); 4021 (ME 3/376) | 3½-Z-W / Sonnrain 1; Autoeinstellplatz / Sonnrain 1–5 | ME zu je ½: a. Bürkli Andreas Martin, Schindellegi; b. Bürkli Luzia Maria, Wohlen bei Bern | Fortimo Invest AG, St. Gallen | 25. 1. 2019 |
| Grosswangen | von 699 an 1411 / 1 ha 4 a 33 m²; von 1484 an 1529 / 48 a 43 m² | Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Feld; – / – | MeyTec Immo AG, Grosswangen | Meyer Josef Anton, Grosswangen | 2. 10. 2020 |
| Grosswangen | 4106 (StWE 116/1000), 4112 (StWE 8/1000) | 4½-Z-W, Einzelgarage / Feldstrasse 1 | ME zu je ½: a. Felber Monika, Grosswangen; b. Felber Herbert Anton, Grosswangen | Meier Margrith, Grosswangen | 27. 11. 1997 |
| Knutwil | 958 / 4 a 37 m² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Hubel 4 | ME zu je ½: a. Schärli Manuel, Sursee; b. Schärli Tanja, Sursee | ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Zimmermann Dieter Hans Erben: aa. Bodewig Zimmermann Gabriele Maria, St. Erhard; ab. Zimmermann Michael, St. Erhard; ac. Köchli Raphaela, Ballwil; b. Bodewig Zimmermann Gabriele Maria, St. Erhard | 17. 4. 2025<br>30. 6. 1999 |
| Marbach | 1270 / 12 a 88 m² | Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Bühl 42 | Wicki Immo AG, Marbach (LU) | ME zu je ½: a. Wicki Josef, Marbach (LU); b. Wicki Margrith, Marbach (LU) | 13. 10. 1995 |
| Mauensee | 8035 (StWE 162/1000); 8011 (ME 1/28) | 5-Z-Maisonette-W / Waldegg 11; Autoeinstellplatz / Waldegg | PODRE Immobilien GmbH, Rothenburg | ME zu je ½: a. Amrein Monika Magdalena, Dagmersellen; b. Amrein Walter Albert, Dagmersellen | 21. 11. 2025 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---|---|---|---|---|---|
| Mauensee | 8474 (StWE 48/1000); 8496, 8497 (je ME 3/64) | Wohnung / Moosblick 23; Autoeinstellplätze (2) / Moosblick 21/23 | AC Immo Partner AG, Kaltbach | Einfache Gesellschaft: a. Rüdin Otto, Kaltbach; b. Hauri Therese, Kaltbach | 23. 11. 2020 |
| Menznau | 3325 (StWE 164/1000), 3332 (StWE 16/1000) | 5½-Z-W, Hobbyraum / Dorf 1 | Schurtenberger Daniel, Ettiswil | Kurmann Immobilien AG, Geiss | 3. 11. 2022 |
| Menznau | 3346 (StWE 210/1000) | Wohnung / Unterdorfstrasse 12 | Thankarasa Thusyanthan, Menznau | Einfache Gesellschaft: a. IN Immo AG; b. A1 Finanz-Partner GmbH | 13. 11. 2025 |
| Nebikon | 64 / 10 a 24 m² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Winkel 2 | Barnman Real Estate AG, Luzern | La Prima Group GmbH, Rothenburg | 18. 7. 2018 |
| Neuenkirch | 525 / 1 ha 7 a 21 m² (ME 30/100); 613 / 2 ha 88 a 89 m² (ME 30/100); 626 / 1 ha 45 a 52 m² (ME 30/100); 1023 / 50 a 70 m² (ME 30/100); 1203 / 1 ha 52 a 99 m² (ME 30/100) | Strasse Weg, geschlossener Wald / Tüffewald; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Werkstatt / Luzernstrasse 29, Scheune / Luzernstrasse, Wohnhaus mit Garage / Luzernstrasse 27; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Sibelinge; Acker, Wiese, Weide / Neubau; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Sibelinge | Bühlmann Andrea Therese, Neuenkirch | Erbengemeinschaft Bühlmann Roger Erben: a. Bühlmann Andrea Therese, Neuenkirch; b. Bühlmann Hans Peter, Neuenkirch; c. Bühlmann Marcel, Neuenkirch; d. Stadelmann Anita, Neuenkirch | 2. 6. 2026 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Neuenkirch | 1899 / 58 a 77 m² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Gewerbegebäude / Lohnstrasse 3 | Schnyder Josef, Neuenkirch | Burkart Arthur, Eschenbach (LU) | 20. 12. 2000 |
| Nottwil | 8370 (StWE 122/1000), 8368 (StWE 20/1000); 8425 (ME 2/55) | 4½-Z-W, Büroraum / Eybachallee 7; Autoeinstellplätze / Eybachallee | Erbengemeinschaft Portmann Werner Erben: a. Portmann Emelyn, Nottwil; b. Portmann Janalyn Chantal, Buttisholz; c. Portmann Juryl Kennand, Nottwil | Erbengemeinschaft Portmann Werner Erben: a. Portmann Emelyn, Nottwil; b. Portmann Janalyn Chantal, Buttisholz; c. Portmann Juryl Kennand, Nottwil; d. Portmann Daniel Thomas, Arth; e. Gerth Monika, Waldshut-Tiengen (D) | 19. 3. 2026 |
| Nottwil | 1207 / 7 a 22 m² | Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Lamellen-Pergola / Obereystrasse 1 | ME zu je ½: a. Luder Jürg, Luzern; b. Munzert Sissy Anastasia, Luzern | Peter Gilbert, Nottwil | 11. 8. 2015 |
| Nottwil | 351 / 12 a 34 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gasthof Bahnhof / Kantonsstrasse 11 | VKS Immobilien AG, Nottwil | Bösch Turi GmbH, Buttisholz | 2. 6. 2009 |
| Oberkirch | 978 / 1 a 82 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Burghöhe 24 | ME zu je ½: a. Hodel Simona Cornelia, Sursee; b. Hodel Fabian, Sursee | ME zu je ½: a. Reber Markus Thomas, Oberkirch; b. Reber Cornelia Helena, Oberkirch | 1. 12. 1998 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---|---|---|---|---|---|
| Pfaffnau | 151 / 6 a 7 m² | Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Ökonomiegebäude / Nuttelenstrasse 11 | ME zu je ½:<br>a. Schöpfer Patrizia, Schüpfheim;<br>b. Schöpfer Bernhard, Schüpfheim | Einfache Gesellschaft:<br>a. Vogel Hans Peter, Schüpfheim;<br>b. Vogel Maria Theresia, Schüpfheim | 9. 5. 1979 |
| Reiden | 424 / 1 a 20 m²;<br>425 / 46 a 86 m²;<br>427 / 5 a 14 m²;<br>565 / 19 a 44 m²;<br>566 / 3 a 45 m²;<br>1320 / 18 a 25 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Underwasser;<br>Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Anbau / Mühlemattstrasse 8, Lagergebäude/Unterstand / Mühlemattstrasse 5, Trafostation / Dorfstrasse;<br>übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Underwasser;<br>Gebäude, übrige befestigte Fläche / Bürogebäude, Fabrikations- und Lagergebäude (2), Lagergebäude/Unterstand / Mühlemattstrasse 5;<br>übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Underwasser;<br>Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Lagerunterstand West / Mühlemattstrasse 5 | FUCHS SWISS LUBRICANTS AG, Reiden | Strub & Co. AG, Reiden | 9. 6. 1981 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ruswil | 2483 / 13 a | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Buholzstrasse 1 | Bucher Christian, Neuenkirch | Bucher Luzia Elisabeth, Rothenburg | 17. 11. 2004 |
| Ruswil | 8407 (StWE 30/100) | 4½-Z-W / Grindel 7 | Schmidiger Urs, Ruswil | ME zu je ½:<br>a. Schmidiger Urs, Ruswil;<br>b. Schmidiger Nadia, Ruswil | 19. 5. 2003 |
| Schüpfheim | 178 / 3 a 83 m²;<br>328 / 5 a 14 m²;<br>643 / 10 a 10 m²;<br>2325 / 5 a 96 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche / Einstellgebäude / Unterdorf 20;<br>Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Lagerschopf / Flühlistrasse;<br>Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Magazin / Unterdorf 22;<br>Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Lagergebäude / Unterdorf 20 | Brun Tiefbau & Agrar AG, Schüpfheim | Brun Kurt, Schüpfheim | 11. 5. 2001 |
| Sempach | 1179 / 5 a 49 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Schauensee 28a | ME zu ½:<br>a. Grüter Edith Rita, Sempach;<br>b. Grüter Alois, Sempach | Grüter Alois, Sempach | 29. 6. 2001 |
| Sursee | 1645 / 11 a 23 m² | Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mariazellweg 3c | Schürch Felix, Sursee | ME zu je ½:<br>a. Schürch Felix, Sursee;<br>b. Erbengemeinschaft Schürch-Wirz Ursula Maria Erben:<br>ba. Schürch Felix, Sursee;<br>bb. Schürch Alexander Cédric, Zürich; bc. Schürch Valentin Frédéric, Luzern | 14. 4. 2025 |

| Grundbuch | Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote | Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung | Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers | Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers | Erwerb durch Veräusserer |
|---|---|---|---|---|---|
| Sursee | 9336 (StWE 35/1000); 9375 (ME 8/262) | 4½-Z-W / Mariazellweg 4b; Autoeinstellplatz / Mariazellweg 4 | Panić Andrej, Büron | Meyer Patrick Benjamin, Sursee | 14. 7. 2020 |
| Triengen | 659 / 6 a 20 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gislermatte 26 | ME zu je ½: a. Polat Gülhan, Büron; b. Polat Ziya Mahir, Büron | Achermann Elisabeth Agnes, Triengen | 20. 10. 2009 |
| Werthenstein | 735 / 20 a 23 m² | Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Autoreparaturwerkstatt / Industrie Nord 4 | Auto Marbacher GmbH, Schachen | Marbacher Cornel Johann, Ruswil | 9. 4. 2014 |
| Wikon | 4225 (StWE 149/1000), 6076, 6077 (je ME 1/12) | Wohnung, Autoeinstellplätze (2) / Adelboderallmend | Adelboderallmend AG, Wikon | Wüest AG, Nebikon | 17. 10. 2023 |
| Wikon | 4080 (StWE 49/1000); 4109 (ME 1/24) | 3½-Z-W / Zentrum 6; Einstellplatz / Zentrum | ME zu je ¼: a. Arnold Elisabeth Maria, Kulmerau; b. Arnold Christine Ruth, Dagmersellen; c. Meier Eduard Josef, Reiden; d. Meier Iwan Bernhard, Oftringen | Keller Elisabeth Maria, Wikon | 18. 6. 2004 |
| Willisau-Land | 5121 (StWE 16,55/1000), 5131 (StWE 0,8/1000); 6125 (ME 1/48) | 2½-Z-W, Hobbyraum / Bleikimatt; Autoeinstellplatz / Bleikimatt 11 | Hauser Adrian, Willisau | Garbely Silvia, Nottwil | 5. 7. 2016 |
| Wolhusen | 9055 (StWE 57/1000) | 4½-Z-W / Stampfelistrasse 2 | von Gunten Lihong, Luzern | PASA Immobilien AG, Sarnen | 17. 8. 2022 |

# Planungs- und Baurecht

## *Stadt Kriens: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Ober Sackweid, des Bau- und Zonenreglements*

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kanton Luzern mit Entscheid vom 16. Juni 2026 Protokoll Nr. 777, die Änderung des Zonenplanes im Gebiet Ober Sackweid, des Bau- und Zonenreglements (BZR; Art. 7 und Art. 9a) der Stadt Kriens genehmigt hat.

Kriens, 30. Juni 2026

Stadtrat Kriens

## *Öffentliche Planauflagen*

I.

*Stadt Luzern: Baugesuch Murmattweg 8*

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Baugesuch: 2026-0166.
Gegenstand: Armeeausbildungszentrum Luzern – sommerlicher Wärmeschutz.
Lage: Murmattweg 8.
Grundstücke: Nr. 111/1182, 111/BR3760; Nr. 30 (Grundbuch Kriens), Nr. BR5431 (Grundbuch Kriens).
Bauherrschaft: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Postfach 3768, Luzern.
Planung: Koepfli Partner GmbH, Landschaftsarchitekten BSLA, Neustadtstrasse 3, Luzern.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz und Raumplanungsgesetz.
Auflagefrist: vom 8. bis 27. Juli 2026.

Sie können die Baugesuchsunterlagen während der Auflagefrist unter www.planauflage.stadtluzern.ch und https://planauflage.kriens.ch einsehen.

Die Verwendung der Dokumente ist nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt. Eine Weitergabe an nicht am Verfahren beteiligte Personen ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen nach telefonischer Voranmeldung im Stadthaus Luzern, Hirschengraben 17, Luzern, Zimmer 2.315 im 2. OG (Montag bis Freitag, von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr) und im Stadthaus Kriens (ohne Voranmeldung), Stadtplatz 1, Kriens, im 1. OG (Montag bis Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr) einzusehen.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist – mit einem Antrag und dessen Begründung – in zweifacher Ausfertigung bei der Stadt Luzern, Baubewilligungen, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 4. Juli 2026

Baudirektion der Stadt Luzern, Bau- und Umweltdepartement Stadt Kriens

II.

*Gemeinde Horw: Baugesuch Seerosenweg, Hinterbach und See, Horw*

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
BK-Nr.: 2026-3322.
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Horw, Baudepartement Tiefbau, Gemeindehausplatz 1, Horw.
Bauvorhaben: Seeuferaufwertung Seerosenplätzli.
Ortsbezeichnung: Seerosenweg, Hinterbach und See, Horw.
Grundstücke: Nrn. 2818, 2816, 2817, 3093 und 791.
Koordinaten: 2.665.930/1.206.531.
Zonen: Grünzone Gewässerraum, Verkehrszone, Uferschutzzone, Zone für Sport und Freizeit, See.
Schutzgebiete: BLN Nr. 1606.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 25. Juli 2026, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf.

Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, planauflage.horw.ch, eingesehen werden. Aufgrund der revidierten kantonalen Planungs- und Bauverordnung (PBV) ist ab 1. Januar 2024 eine passwortgeschützte digitale Auflage der Baugesuche erforderlich.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 2. Juli 2026

Baudepartement Horw

III.

*Stadt Kriens: Baugesuch Längacher 1*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:
Objekt: Ersatz Heizung mit Luft-Wasser-Wärmepumpe, Aussenaufstellung.
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Werner Haas, Längacher 1, Obernau.
Planverfasser: H-Tech, Hofmatte 4, Entlebuch.
Grundstück: Nr. 1089.
Zone: Landwirtschaftszone.
Auflage und Einsprachefrist: vom 7. bis 27. Juli 2026.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen sind während 20 Tagen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung): Montag bis Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 11.45 Uhr.

Die Unterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (https://planauflage.kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 30. Juni 2026

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

IV.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Hertensteinstrasse 156*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:
Gesuch Nr.: 2026-0066 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).
Gegenstand: Änderung Gestaltungsplan «Erweiterung Campus Hertenstein».
Grundstück: Nr. 293.
Lage: Hertensteinstrasse 156.
Zone: Kur- und Hotelzone.
Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: PFG Real Estate AG, Seestrasse 18, Vitznau.
Planverfasserin: Marques Architekten AG, Rosenberghöhe 4, Luzern.
Auflagefrist: vom 6. bis 27. Juli 2026.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der Auflagefrist im Gemeindehaus, Abteilung Bau, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind auch auf www.weggis.ch > Gemeinde > Menü «Aktuell» > Baupublikationen passwortgeschützt einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 30. Juni 2026

Gemeinderat Weggis

V.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Rörli*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:
Baugesuch Nr.: 2026-0069 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).
Bauprojekt: Waldweiher zur Förderung der Biodiversität.
Grundstück: Nr. 367.
Lage: Rörli, Weggis.
Zonen: Wald, Planungszone Gesamtrevision.
Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Weggis.
Bauherrschaft und Planverfasserin: Landwirtschaft und Wald (Lawa) – Abteilung Wald, Centraslstrasse 33, Sursee.
Auflagefrist: vom 6. bis 27. Juli 2026.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Auflagefrist im Gemeindehaus, Abteilung Bau, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind auch auf www.weggis.ch > Gemeinde > Menü «Aktuell» > Baupublikationen passwortgeschützt einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 30. Juni 2026

Gemeinderat Weggis

VI.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Schlieribergstrasse*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:
Baugesuch Nr.: 2026-0045 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).
Bauprojekt: Umbau und teilweise Umnutzung der Gebäude Nrn. 946a und 946c für Funktionen des Weinbaus (Degustation, Direktverkauf, Lager).

Grundstück: Nr. 401.
Lage: Schlieribergstrasse 8.
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundeigentümer: Remo Müller, Schlieribergstrasse 8, Weggis.
Bauherrschaft und Planverfasser: Rigiwii – Remo Müller, Schlieribergstrasse 8, Weggis.
Auflagefrist: vom 6. bis 27. Juli 2026.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der Auflagefrist im Gemeindehaus, Abteilung Bau, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind auch auf www.weggis.ch > Gemeinde > Menü «Aktuell» > Baupublikationen passwortgeschützt einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Weggis, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 30. Juni 2026

Gemeinderat Weggis

VII.

*Gemeinde Ballwil: Baugesuch Rütihof 1.1, 1.3 und 1.8*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:
Gesuchsteller: Thomas Felder, Rütihof 2, Ballwil.
Bauvorhaben: Umnutzung bestehender Schweinestall in Lagerraum (Geb. Nr. 80c), neue Buchteneinteilung in bestehenden Schweinestall (Geb. Nr. 80a), Haltung von 20 Legehennen (Geb. Nr. 80j).
Grundstück: Nr. 325, Grundbuch Ballwil.
Lage: Rütihof 1.1, 1.3 und 1.8.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Auflage: vom 6. bis 27. Juli 2026.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen sind während 20 Tagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal einzureichen.

Eschenbach, 26. Juni 2026

Regionales Bauamt Oberseetal

VIII.

*Gemeinde Ballwil: Baugesuch Erlewäldli*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:
Gesuchstellerin: Gemeinde Ballwil, Ambar 2, Ballwil.
Bauvorhaben: Aufwertung bestehende Grillstelle (Instandstellung Brücke, neuer Grillunterstand).
Grundstücke: Nrn. 115 und 648, Erlewäldli, Grundbuch Ballwil.
Zone: Wald (Wa).
Auflage: vom 6. bis 27. Juli 2026.
Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Unterlagen sind während 20 Tagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal einzureichen.

Eschenbach, 30. Juni 2026

Regionales Bauamt Oberseetal

IX.

*Gemeinde Emmen: Baugesuch Waldweg*

Gemäss §193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht:
Projekt: 2026-003766, Sanierung Brücke über Rotbach.
Lage: Waldweg.
Grundstücke: Nrn. 500 und 807 (Emmen); Nrn. 439, 441 und 442 (Rothenburg).
Zonen: Landwirtschaftszone, Wald, Übriges Gebiet A.
Koordinaten: 2.664.580/1.216.685.
Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Emmen, Bereich Tiefbau und Siedlungsentwässerung, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke; Gemeinde Rothenburg, Sicherheit, Gemeindeliegenschaften, Stationsstrasse 4, Rothenburg.
Planverfasserin: Emch und Berger WSB AG, Rüeggisingerstrasse 41, Emmenbrücke.
Auflagefrist: vom 4. bis 23. Juli 2026.
Entscheidsgegenstand: Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG), Raumplanungsgesetz (RPG), Kantonales Waldgesetz (KWaG), Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Emmen: Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planauflage, eingesehen werden.

Rothenburg: Das Baugesuch und die Pläne liegen bei der Abteilung Raumordnung (Schalter Öffentliche Infrastruktur [Raumordnung/Bauwesen]) zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können im Internet auf planauflage.rothenburg.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 30. Juni 2026

Gemeinderat Emmen

## X.

*Gemeinde Hitzkirch, Ortsteil Retschwil: Baugesuch Vorderzelg 3*

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:

Das Baugesuch von Fabian und Simon Fuchs, Vorderzelg 3, Retschwil, Neubau Hochsilo, Waschplatz und Umschlagplattform sowie Aufstockung des Futterlagerraums auf dem Grundstück Nr. 11, Grundbuch Retschwil, Vorderzelg 3, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2026, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 29. Juni 2026

Bauamt Hitzkirch

## XI.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Bleiki, Gärbigass, Stift*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchstellerin: Gemeinde Beromünster, Fläcke 1, Beromünster.
Grundeigentümer: Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.
Grundstück: Nr. 162, Grundbuch Beromünster.
Ortsbezeichnung: Bleiki, Gärbigass, Stift.

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Landschaftsschutzzone, Freihaltezone Gewässerraum.
Bauvorhaben: Erstellen Armierungsgitter zum Schutz vor Biber.

Die Pläne können während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2026, online unter https://planauflage.beromuenster.ch oder vor Ort bei der Gemeindeverwaltung Beromünster eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 30. Juni 2026

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XII.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Hübeli, Gunzwil*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Roman Furrer, Hübeli, Gunzwil.
Grundstücke: Nrn: 424, 426 und 555, Grundbuch Gunzwil.
Ortsbezeichnung: Hübeli.
Zone: Landwirtschaftszone.
Bauobjekt: Um- und Anbau Rindviehstall, Neubau Schweinestall und Jauchegrube, Umnutzung Schweinestall zu Lagerraum und Pilzproduktion sowie nachträgliches Gesuch für Kassenhaus und Werbetafeln.
Planänderung: Verschiebung Güllengrube, Erhöhung Stallgebäude, Neueinteilung Schweinestall, Anpassung Grauwassertank und Retention, zusätzlicher Batteriespeicher sowie Anpassung Farb- und Materialkonzept.

Die Pläne können während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2026, online unter https://planauflage.beromuenster.ch oder vor Ort bei der Gemeindeverwaltung Beromünster eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 30. Juni 2026

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XIII.

*Gemeinde Büron: Baugesuch Aarauerstrasse 13*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:
Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Anita Wyss, Birrenmoos 1, Büron.
Planverfasserin: Joller Clever Bauen GmbH, Nähseydi 4, Buochs.
Bauvorhaben: Teilersatzneubau Wohnhaus.
Objekt: Aarauerstrasse 13.
Grundstück: Nr. 254, Grundbuch Büron.
Zone: Landwirtschaftszone (Lw).
Einsprachefrist: vom 6. bis 27. Juli 2026.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS, Chäppelimatt 7, Geuensee, während der ordentlichen Öffnungszeiten auf Voranmeldung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.rbs-lu.ch eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Büron einzureichen.

Geuensee, 29. Juni 2026

Regionales Bauamt RBS

XIV.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Surseestrasse*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Personenunterstand Bushaltestelle Lippenrüti, Fahrtrichtung Norden.
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.
Grundeigentümer: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch; Kanton Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.
Grundstücke: Nrn. 262 und 205, Surseestrasse, Grundbuch Neuenkirch.
Zone: Landwirtschaftszone.
Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 8. bis 27. Juli 2026, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Bereich Hoch- und Tiefbau der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 26. Juni 2026

Gemeinde Neuenkirch, Hoch- und Tiefbau

## XV.

*Gemeinde Nottwil: Baugesuch Eggerswil 13*

Die Gemeinde Nottwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Andreas Ullrich, Unterdorfäcker 4, Sarmenstorf.
Bauvorhaben: Renaturierung Seeuferabschnitt.
Zonen: Übriges Gebiet C, Naturschutzzone.
Grundstück: Nr. 435.
Ortsbezeichnung: Eggerswil 13, Sempachersee.

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom 6. bis 27. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Nottwil sowie im Internet unter www.nottwil.ch mit einem Kennwortschutz zur öffentlichen Einsicht auf. Das Kennwort kann bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Gemeindeverwaltung Nottwil zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Nottwil, 1. Juli 2026

Gemeinde Nottwil

## XVI.

*Gemeinde Alberswil: Baugesuch Kastelen*

Die Gemeinde Alberswil führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 folgende Planauflage durch:
Bauherrschaft: Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Strassen, Arsenalstrasse 43, Kriens.
Bauvorhaben: Bodenverbesserung für Fruchtfolgeflächen, Teil 2.
Grundeigentümer: Kaspar Melchior Tschümperlin, Kastelen 1, Alberswil.
Planverfasserin: Planquadrat AG, Hellbühlerstrasse 10, Ruswil.
Grundstück: Nr. 304.
Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 6. bis 27. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Alberswil und auf der Website www.alberswil.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Alberswil zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Alberswil, 30. Juni 2026

Gemeinderat Alberswil

## XVII.

*Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Wauwilermoos*

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: Ersatzneubau Unterstand Hochlandrinder.
Zone: Zone für öffentliche Zwecke.
Grundstück: Nr. 259.
Ortsbezeichnung: Wauwilermoos.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2026, bei der Gemeinde Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 4. Juli 2026

Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur

## XVIII.

*Gemeinde Luthern: Baugesuch Hofstatt*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:
Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Luthern, Oberdorf 8, Luthern.
Grundeigentümer: LUV AG, Lehnhof, Entlebuch; Urs Wüthrich, Rüediswil 6, Hofstatt; Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: Kanalisationsanschluss.

Zonen: Arbeitszone III, Verkehrszone, Landwirtschaftszone.
Ortsbezeichnung: Hofstatt, Grundbuch Luthern.
Grundstücke: Nrn. 975, 123, 126 und 127.

Die Unterlagen liegen vom 6. bis 27. Juli 2026 bei der Gemeindeverwaltung Luthern öffentlich zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls stehen die Unterlagen passwortgeschützt auf der Website www.luthern.ch zur Verfügung. Die Gemeinde hat das Passwort auf individuelle Anfrage hin bekannt zu geben (§ 58 Abs. 2 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Luthern einzureichen. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Luthern, 4. Juli 2026

Gemeinderat Luthern

## XIX.

*Gemeinde Roggliswil: Baugesuch Schöneich 10*

Die Gemeinde Roggliswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller und Grundeigentümer: Patrick Geiser, Schöneich 10, Roggliswil.
Planverfasserin: Joller Clever Bauen GmbH, Erich Joller, Nähseydi 4, Buochs.
Bauvorhaben: Umnutzung Tabakscheune zu Remise, Dach- und Fassadenerneuerung.
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstück: Nr. 164.
Ortsbezeichnung: Schöneich 10, Roggliswil.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 6. bis 27. Juli 2026, bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Roggliswil, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf. Die Unterlagen zum Baugesuch können auch auf unserer Homepage unter www.roggliswil.ch/baupublikation abgerufen werden. Der Zugangscode kann per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Roggliswil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Roggliswil, 30. Juni 2026

Gemeinderat Roggliswil

XX.

*Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Oberthan 1*

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Bruno und Marietta Koch-Schöpfer, Seebli, Bramboden.
Bauvorhaben: Umsiedlungsprojekt Familie Koch (Seebli, Gemeinde Romoos bzw. Ober Than, Gemeinde Entlebuch).
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstücke: Nrn. 252, 336, 343 und 345.
Koordinaten: 2.648.070 / 1.204.230.
Auflagefrist: vom 6. bis 27. Juli 2026.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 1. Juli 2026

Gemeinderat Entlebuch

XXI.

*Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Neuhus*

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planauflage durch:
Gesuchsteller: Gregor Hofstetter, Neuhus, Entlebuch.
Bauvorhaben: Neubau Remise/Werkstatt.
Zone: Landwirtschaftszone.
Grundstück: Nr. 322.
Koordinaten: 2.647.574 / 1.203.913.
Auflagefrist: vom 6. bis 27. Juli 2026.

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 1. Juli 2026

Gemeinderat Entlebuch

## XXII.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Glichenbergstrasse, Escholzmatt*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchstellerin: Strassengenossenschaft Glichenberg, Präsident Florian Steffen, Hämelbachberg 381, Trubschachen.
Bauvorhaben: Ausbau Hofzufahrten Lombach, Lombachgräbli und Ober Bödeli.
Grundstücke: Nrn. 1373, 1367, 1368, 1501 und 1504, Escholzmatt.
Ortsbezeichnung: Glichenbergstrasse, Escholzmatt.
Zone: Landwirtschaftszone.
Auflagefrist: vom 6. bis 27. Juli 2026.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter www.escholzmatt-marbach.ch aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 29. Juni 2026

Bauamt Escholzmatt-Marbach

## XXIII.

*Gemeinde Romoos: Baugesuch Gustiweid*

Der Gemeinderat Romoos legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:
Gesuchsteller: Bruno und Marietta Koch, Seebli, Bramboden.
Grundeigentümer: Bruno Koch, Seebli, Bramboden.
Ortsbezeichnung: Gustiweid.

Koordinaten: 2.640.712 / 1.204.036.
Grundstück: Nr. 303, Grundbuch Romoos.
Zone: Landwirtschaftszone.
Schutzzone: Landschaftsschutzzone.
Bauvorhaben: Neubau Mutterkuhstall Gustiweid.
Auflagefrist: vom 6. bis 27. Juli 2026.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Romoos zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Romoos einzureichen.

Romoos, 30. Juni 2026

Gemeinderat Romoos

## XXIV.

*Gemeinde Schüpfheim: Teilrevision Nutzungsplanung*

Im Sinn der §§ 6 und 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) werden die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung betreffend Recyclingcenter Längacher öffentlich aufgelegt.

Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Anstösserinnen und Anstösser werden entsprechend informiert.

Gegenstand der Auflage sind folgende Planungsunterlagen:
– Zonenplan Recyclingcenter Längacher, Massstab 1:2500, vom 26. Juni 2026.

Orientierend liegen auf:
– Planungsbericht Teilrevision Nutzungsplanung nach Artikel 47 Raumplanungsverordnung vom 5. Februar 2026 inklusive Beilagen.
– Vorprüfungsbericht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern (BUWD) vom 12. Mai 2026.

Die Auflageunterlagen mit dem erläuternden Planungsbericht nach Artikel 47 Raumplanungsverordnung sowie der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern liegen vom 6. Juli bis 4. August 2026 am Schalter der Abteilung Bau und Infrastruktur während den Schalteröffnungszeiten und im Internet unter www.schuepfheim.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gegen die Teilrevision der Nutzungsplanung sind innert der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich bei der Gemeinde Schüpfheim, Bau und Infrastruktur, Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG).

Schüpfheim, 29. Juni 2026

Gemeinde Schüpfheim, Bau und Infrastruktur

# Offene Stellen

I.

*Gemeinden Büron, Knutwil und Geuensee – Regionale Bauamt RBS*

Ihre Mission – mehr als nur eine Stelle.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n initiative/n und verantwortungsbewusste/n *Fachbearbeiter/in Bauwesen* (80–100%).

Werden Sie zur organisatorischen Drehscheibe des Regionalen Bauamt RBS und unterstützen Sie unsere Bauverwaltung mit Übersicht, Engagement und Freude am Kontakt mit Menschen. Sie sorgen dafür, dass unsere administrativen Prozesse reibungslos funktionieren und leisten einen wichtigen Beitrag zu einer modernen, bürgernahen und zukunftsorientierten Verwaltung.

Details zu dieser interessanten Stelle finden Sie auf unserer Website https://www.rbs-lu.ch/offene-stellen.

**Gemeinde Pfaffnau**

Pfaffnau

St. Urban

Pfaffnau, eine Gemeinde, die anpackt.

Unsere Bauverwaltung ist ein eingespieltes Team, das pragmatisch arbeitet, direkte Wege liebt und gemeinsam gute Arbeit abliefern will.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine initiative und lösungsorientierte Person für die

## Leitung Infrastruktur und Projekte 80–100%

Was dich erwartet?
Was du mitbringst und
auf was du dich freuen kannst,
alles findest du unter www.pfaffnau.ch.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

II.

*Gemeinde Flühli*

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir infolge personeller Veränderungen per sofort oder nach Vereinbarung eine motivierte Persönlichkeit als *Sachbearbeiter/in Bau und Raumordnung (80–100%)*.

Diese abwechslungsreiche Arbeitsstelle richtet sich sowohl an erfahrene Fachpersonen, die ihre Kompetenzen gewinnbringend einsetzen möchten, als auch an engagierte Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, die den Einstieg in dieses Berufsfeld suchen und sich darin langfristig entwickeln möchten.

Ihre Aufgaben:
– Durchführung und Koordination der Baubewilligungsverfahren,
– Beratung der Bauherrschaften und Planenden in planungs- und baurechtlichen Anliegen,
– Erstellung von Bauentscheiden sowie Bearbeitung von Einsprachen,
– Unterstützung der Abteilungsleitung bei verwandten Tätigkeiten.

Ihr Profil:
– kaufmännische oder technische Grundbildung mit kaufmännischer Zusatzbildung,
– Abschluss des Fachmoduls Bauwesen (HSLU) oder die Bereitschaft, sich in diese Richtung weiterzubilden,
– Berufs- und/oder Praxiserfahrung in einem Bauamt einer Gemeinde (von Vorteil),
– selbständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise,
– motivierte, engagierte und teamfähige Persönlichkeit, Belastbarkeit.

Wir bieten Ihnen:
– selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit in kleinem Team,
– Angenehmes Arbeitsklima mit guter Infrastruktur,
– Möglichkeit zur Weiterbildung,
– zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Abteilungsleiterin Bau und Raumordnung Fabienne Tanner (Telefon 041 489 60 67). Ihre vollständige elektronische Bewerbung samt Foto (PDF-Format) senden Sie an *E-Mail fabienne.tanner@fluehli.ch.* Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Informationen über die Gemeinde Flühli finden Sie im Internet unter www.fluehli.ch.

GEMEINDE
OBERKIRCH
einfach sympathisch...

# *Wir suchen Verstärkung!*

Hast du Freude daran, Verantwortung zu übernehmen und arbeitest gerne im Team? In der Rolle als

## Bereichsleitung Bewilligungen Bau 80–100% (auch Jobsharing möglich)

gestaltest du mit uns die Zukunft des Bauens in der Gemeinde Oberkirch. Du stellst sicher, dass Gesuchstellende eine verlässliche Ansprechperson haben und Gesuche im Bereich Bau kompetent und effizient bearbeitet werden.

### Deine Aufgaben

- Als Bereichsleitung hast du die personelle und fachliche Leitung des Bereichs sowie die Aufsicht über die externe Baukontrollstelle.
- Du übernimmst, in Zusammenarbeit mit der externen Baukontrollstelle und der vorgesetzten Stelle, die baurechtliche Beurteilung verschiedener Gesuche.
- Du kümmerst dich um das Verfassen von Berichten, Anträgen und Entscheiden zu Vorprüfungen/Vorabklärungen, Gestaltungsplänen, Baugesuchen oder Reklamen.
- Du unterstützt dein Team bei administrativen Tätigkeiten im Bereich der Bewilligungsverfahren.
- Zudem übernimmst du die Stellvertretung der Ressortleitung Bau, Umwelt und Infrastruktur.

### Wir suchen dich …

- als engagierte und motivierte Persönlichkeit mit Freude an einem vielseitigen Aufgabengebiet,
- mit Berufserfahrung im Planungs- und Baurecht sowie im Baubewilligungswesen,
- mit einer abgeschlossenen Ausbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich sowie dem Fachmodul Bauwesen HSLU oder einer vergleichbaren Weiterbildung,
- mit einem sicheren und freundlichen Auftreten.

### Du kannst dich freuen auf…

ein **junges, dynamisches Team** an einem **modernen Arbeitsplatz** mit **guter ÖV-Anbindung** und **Parkplätze für die Mitarbeitenden**. Wir bieten **interne Weiterbildungen** an und unterstützen dich auch gerne mit **externen Weiterbildungen**, damit du dein persönliches Ziel erreichen kannst. Dich erwartet eine **verantwortungsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum**. Bei uns profitierst du von **mindestens 27 Tagen Ferien, bezahlte Feiertage und reduzierte Öffnungszeiten während den Schulferien**.

Für weitere Auskünfte steht dir Roman von Matt, Telefon 041 925 53 21, gerne zur Verfügung.
Sende deine Bewerbung an: gemeinde@oberkirch.ch

Wir freuen uns auf dich!

Gerichtlicher Teil

# Kantonsgericht

## *Anwaltspatente*

Die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern hat am 26. Juni 2026 das Anwaltspatent erteilt an:
- *MLaw Fleischlin Silvio,* von Eich, wohnhaft in Eich;
- *MLaw Filliger Mira,* von Ennetmoos (NW), wohnhaft in Stans;
- *MLaw Glanzmann Ian Alexis,* von Escholzmatt-Marbach, wohnhaft in Escholzmatt;
- *MLaw Jetzer Deborah Elena,* von Lengnau (AG), wohnhaft in Kriens;
- *MLaw Gmür Marina Jacqueline,* von Luzern, wohnhaft in Luzern;
- *MLaw Amberg Luc,* von Büron, wohnhaft in Luzern;
- *MLaw Siegrist Rebecca,* von Vordemwald (AG), wohnhaft in Luzern;
- *MLaw Stocker Mika,* von Hochdorf, wohnhaft in Luzern;
- *MLaw Schnyder Céline Laura,* von Luzern, wohnhaft in Rothenburg;
- *MLaw Wagner Nicholas,* von Luzern, wohnhaft in Eschenbach (LU);
- *MLaw Brändli Alec,* von Bözberg (AG), wohnhaft in Wermatswil;
- *MLaw Setz Flavia,* von Schötz, wohnhaft in Luzern;
- *MLaw Widmer Timm,* von Sarmenstorf (AG), wohnhaft in Oftringen;
- *MLaw Briw Nicolas Cyril Marcel Clemens*, von Ernen (VS), wohnhaft in Luzern;
- *MLaw Schleiss Jennifer,* von Engelberg (OW), wohnhaft in Luzern;
- *MLaw Araz David,* von Worb (BE), wohnhaft in Hildisrieden.

Luzern, 26. Juni 2026

Anwaltsprüfungskommission

## *Löschungen im Anwaltsregister*

I.

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *MLaw Ettinger Armin,* Bolzern Haas & Partner AG, Winkelriedstrasse 35, 6003 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 29. Juni 2026

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

Infolge Versterbens wird der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *lic. iur. Jahn Michael H.,* ehemalige Geschäftsadresse: Erikastrasse 5, 6010 Kriens, gelöscht.

Luzern, 1. Juli 2026

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### *Aufforderung zur Vernehmlassung und Entscheidsmitteilung*

*Schäfer Kurt,* Av. Edmundo Carvajal, Calle A 110, Postbox 170510, Ecualdor-422-6 Quito, (via internationale Rechtshilfe nicht zustellbar), wird hiermit aufgefordert, innert 30 Tagen seit Publikation zum von der Grossenbacher Rechtsanwälte AG eingereichten Gesuch um Entbindung vom Berufsgeheimnis zuhanden der Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte, Hirschengraben 16, 6002 Luzern, eine Stellungnahme abzugeben. Die Akten des Verfahrens liegen bei der Kantonsgerichtskanzlei, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, zur Einsicht auf.

Geht keine Stellungnahme ein, wird auf Grundlage der vorhandenen Akten entschieden. Dieser Entscheid liegt ab Donnerstag, 20. August 2026, zu seinen Händen bei der Kantonsgerichtskanzlei, Hirschengraben 16, 6003 Luzern, auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 30. Juni 2026

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

## Bezirksgerichte

### *Aufforderung, Vorladung und Entscheidsmitteilung*

*Muratagic Meris,* geboren am 3. Juli 1997, von Bosnien und Herzegowina, jetzt unbekannten Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von seiner Ehefrau am 24. März 2026 eingereichten Eheschutzgesuch bis Montag, 27. Juli 2026, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Zudem hat er innert gleicher Frist diverse Unterlagen gemäss Editionsaufforderung

vom 29. Juni 2026 einzureichen. Das Gesuch und die Editionsaufforderung liegen zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf. Der Fristenstillstand von Artikel 145 Absatz 1 ZPO gilt im vorliegenden Verfahren nicht. Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt.

Der Gesuchsgegner wird auf *Donnerstag, 13. August 2026, 8.30 Uhr,* zur Verhandlung im Gerichtssaal 2, 1. Stock, Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, vorgeladen. Er hat persönlich zu erscheinen. Benötigt er einen Dolmetscher für die Verhandlung, hat er dies rechtzeitig mitzuteilen. Erscheint er unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der Gesuchstellerin entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Der Entscheid liegt ab Montag, 19. Oktober 2026, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Gesuchsgegners auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 29. Juni 2026

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichterin Abteilung 2: Sigrist

## *Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen*

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 6. Mai 2026 bestehen in der Organisation der *Intercom Marketing & Communications AG,* mit Sitz in Sursee, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Intercom Marketing & Communications AG wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 14. Juli 2026, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 17. Juli 2026, zuhanden der Intercom Marketing & Communications AG auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 30. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 1: Meier

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 23. Juni 2026 bestehen in der Organisation der *D3med GmbH,* mit Sitz in Wolhusen, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die D3med GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 14. Juli 2026, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 17. Juli 2026, zuhanden der D3med GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 1. Juli 2026

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 1: Meier

## *Aufforderung zur Kostensicherung*

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Demolli-Cakolli Zahide,* geboren am 27. August 1948, von Kosovo, wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 19, gestorben am 2. Januar 2026, sind zu wenige Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 14. Juli 2026, an das Bezirksgericht Hochdorf (IBAN Nr. CH52 0900 0000 6000 2879 4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 29. Juni 2026

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Afonso

## *Kapitalaufrufe*

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird vermisst:
– 40468W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 18, Errichtungsdatum 3. Oktober 1980,
lastend auf Grundstück Nr. 532 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 529, beide Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 30. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Es wird vermisst:
– 15748E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 15. Dezember 1955, Errichtungsdatum 5. November 1960,
lastend auf Grundstück Nr. 1149, Grundbuch Flühli.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 30. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## *Kraftloserklärungen*

I.

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief kraftlos erklärt:
– Nr. 1554K.2003, Pfandsumme Fr. 70000.–, Pfandstelle 19, Höchstzinsfuss 10%, 1. Ausfertigungsnummer: 2003-2296, Errichtungsdatum 24. Juli 2003,
lastend auf dem Grundstück Nr. 1141, Grundbuch Horw.

Kriens, 29. Juni 2026

Bezirksgericht Kriens, Präsidentin Abteilung 1: Bachmann

II.

Es wird kraftlos erklärt:
– 145S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 4. Dezember 1949, Errichtungsdatum 23. August 1949,
lastend auf Grundstück Nr. 377, Grundbuch Eich.

Willisau, 26. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird kraftlos erklärt:
– 1035S.2003, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 50 000.–, Pfandstelle 4, Errichtungsdatum 4. Juli 2003,
lastend auf Grundstück Nr. 358, Grundbuch Pfeffikon.

Willisau, 26. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden kraftlos erklärt:
– 70035S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 1. September 1949, Errichtungsdatum 3. September 1958;
– 70038S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 11, Angangsdatum 2. Oktober 1950, Errichtungsdatum 3. September 1958,
beide lastend auf Grundstück Nr. 11 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 32, 1503 und 1520, alle Grundbuch Ruswil.

Willisau, 26. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

V.

Es werden kraftlos erklärt:
– 71756S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 11, Angangsdatum 1. Juni 1939, Errichtungsdatum 30. September 1947;
– 71764S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 19, Angangsdatum 15. August 1941, Errichtungsdatum 30. September 1947;
– 71778S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 33, Angangsdatum 1. Oktober 1971, Errichtungsdatum 5. Juli 1971,

alle lastend auf Grundstück Nr. 82 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 87, beide Grundbuch Ruswil.

Willisau, 26. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

VI.

Es wird kraftlos erklärt:
– 45753W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 6, Errichtungsdatum 24. September 1969,

lastend auf Grundstück Nr. 526 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 527, beide Grundbuch Schötz.

Willisau, 26. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

VII.

Es wird kraftlos erklärt:
– 17089W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 2. Februar 1974, Errichtungsdatum 9. November 1977,

lastend auf Grundstück Nr. 225, Grundbuch Uffikon, und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 254, Grundbuch Winikon.

Willisau, 26. Juni 2026

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

# Schuldbetreibung und Konkurs

## *Konkurspublikationen / Schuldenrufe*

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *21st Century Concerts GmbH,* in Liquidation, CHE-145.108.284, Hirschengraben 15, 6003 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 15.04.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 03.08.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Baaske Mathias,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 24.02.1967; Todesdatum: 14.04.2026; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 11.06.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 03.08.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Baumann Anton August,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Wassen (UR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.03.1941; Todesdatum: 21.04.2026; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 17.06.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 03.08.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Buholzer Walter Leo,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.11.1965; Todesdatum: 12.03.2026; wohnhaft gewesen: Grimselweg 11, 6005 Luzern
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 03.06.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 03.08.2026

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Victorya Tropic Oil GmbH,* CHE-114.653.982, ohne Domizil (sans domicile)
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum des Auflösungsentscheids: 08.06.2026
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 03.08.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## *Vorläufige Konkursanzeigen*

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Baumwollquartier Investment II GmbH,* CHE-289.366.449, Obergrundstrasse 115, 6005 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 05.06.2026
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 16.06.2026 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Lakeside Holdings AG,* CHE-311.171.328, Obergrundstrasse 115, 6005 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 05.06.2026
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 16.06.2026 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Pegasound AG,* CHE-100.060.882, Untergütschstrasse 43, 6003 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 29.05.2026
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR
Ergänzende rechtliche Hinweise: Der Auflösungsentscheid ist am 19.06.2026 in Rechtskraft erwachsen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *David Martin Baurealisierung GmbH,* CHE-178.983.666, Im Moos 3, 6102 Malters
Datum der Konkurseröffnung: 24.06.2026

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Burri Angelo;* Heimatort: Ebikon; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.12.1963; Sagenblickstrasse 19, 6030 Ebikon; Inhaber der Einzelfirma Angelo Burri Custom Design, mit Sitz in Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 30.06.2026

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *B+T Transport GmbH,* CHE-116.178.727, Oberfeld 2, 6037 Root
Datum der Konkurseröffnung: 29.06.2026

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *HOFI Bau GmbH,* CHE-256.231.699, Schooswaldstrasse 12, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 24.06.2026

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Lesic Blazenko;* Staatsbürgerschaft: Kroatien; Geburtsdatum: 14.04.1978; Hochdorferstrasse 1, 6020 Emmenbrücke; Inhaber der Einzelfirma Mint Club & Bar Lesic, mit Sitz in Lenzburg
Datum der Konkurseröffnung: 30.06.2026

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *Mandity Szteván;* Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 02.10.1975; Bahnhofstrasse 11, 6020 Emmenbrücke; Inhaber der Einzelfirma Etno Grill House Mandity, mit Sitz in Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 26.06.2026

Konkursamt Hochdorf

X.

Schuldner: *Meixoarte GmbH,* CHE-358.559.941, Feldbreiteweg 5, 6032 Emmen
Datum des Auflösungsentscheids: 21.05.2026
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XI.

Schuldner: *OEHRLI AG Schürzen + Berufsmode,* CHE-112.360.204, Schachenstrasse 10a, 6020 Emmenbrücke
Datum des Auflösungsentscheids: 01.06.2026
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Hochdorf

XII.

Schuldner: *Sharifi Schweiz GmbH,* CHE-484.289.162, Zugerstrasse 9, 6030 Ebikon
Datum der Konkurseröffnung: 25.06.2026

Konkursamt Hochdorf

XIII.

Schuldner: *Mekhrishvili Konstantine;* Staatsbürgerschaft: Georgien; Geburtsdatum: 26.04.1991; Rütistrasse 1a, 6233 Büron; Inhaber der Einzelfirma Gasthof Engel Mekhrishvili mit Sitz in Oberentfelden
Datum der Konkurseröffnung: 24.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIV.

Schuldner: *Stritt Silvan;* Heimatort: Tafers (St. Antoni) (FR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.02.2007; Bachhalde 2, 6133 Hergiswil bei Willisau; Inhaber der am 08.01.2026 gelöschten Einzelfirma Stritt Service, mit Sitz in Hergiswil bei Willisau
Datum der Konkurseröffnung: 24.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## *Kollokationspläne und Inventare*

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Aliu Gramoz;* Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 29.09.1995; unbekannter Aufenthalt; vormals Moosstrasse 18, 6003 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13.07.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Bemerkungen: Ehemaliger Inhaber des gelöschten Einzelunternehmens Gramoz Aliu Alevi Music, Aussergrütstrasse 2, 6319 Allenwinden

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *dripdrops GmbH,* in Liquidation, CHE-475.996.013, Bergstrasse 1, 6004 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13.07.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Work Arena Luzern AG,* in Liquidation, CHE-245.825.972, Geissensteinring 10, 6005 Luzern
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13.07.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Dürrenmatt Heinz René,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Guggisberg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.12.1953; Todesdatum: 05.02.2026; wohnhaft gewesen: Bertiswilstrasse 52, 6023 Rothenburg
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13.07.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Matic Sladjana;* Staatsbürgerschaft: Serbien; Geburtsdatum: 04.09.1969; Haslirainstrasse 2, 6035 Perlen
Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 13.07.2026
Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.
Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## *Widerruf des Konkurses*

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Preuhsler Stefanie Brigitte;* Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 13.01.1971; Todesdatum: 22.10.2024; wohnhaft gewesen: Grüneggstrasse 16, 6005 Luzern
Datum des Widerrufs: 26.06.2026

Konkursamt Kriens

## *Einstellung der Konkursverfahren*

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *E.V. Bau GmbH,* in Liquidation, CHE-147.344.861, ohne Domizil, 6015 Luzern
Datum des Auflösungsentscheids: 05.06.2025
Datum der Einstellung: 18.06.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026

Über die oben genannte nach Art. 731b Abs. 1$^{bis}$ Ziff. 3 OR aufgelöste Gesellschaft wurde im Sinn von Art. 731b Abs. 4 OR am 18.06.2026 der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven wieder eingestellt.
Bemerkungen: ehemalige Domiziladresse: Rothenbad 18, 6015 Luzern

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Novojob AG,* in Liquidation, CHE-115.448.427, Kauffmannweg 20, 6003 Luzern
Datum der Konkurseröffnung: 24.01.2025
Datum der Einstellung: 23.06.2026

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Luxury Construction & Estates Worldwide AG,* CHE-224.448.591, Schwarztorstrasse 123, 3007 Bern
Datum der Konkurseröffnung: 13.05.2026
Datum der Einstellung: 29.06.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Bären Rothenburg GmbH,* CHE-456.713.901, Flecken 11, 6023 Rothenburg
Datum der Konkurseröffnung: 20.03.2026
Datum der Einstellung: 23.06.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *Gomes Miranda Lehmann Ruth;* Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 29.01.1970; Fluhmattstrasse 5a, 6033 Buchrain; Inhaberin der Einzelfirma GML Haushaltshilfe Gomes Miranda Lehmann, mit Sitz in Buchrain
Datum der Konkurseröffnung: 22.04.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *W3bverse GmbH,* CHE-235.271.693, Usserhus 5, 6023 Rothenburg
Datum der Konkurseröffnung: 13.03.2026
Datum der Einstellung: 16.06.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Advice Studios GmbH,* in Liquidation, CHE-278.166.745, c/o Nathanael Chiappini, Oezlige 2, 6215 Beromünster
Datum der Konkurseröffnung: 19.03.2026
Datum der Einstellung: 23.06.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Keox Group GmbH,* CHE-171.342.839, Zelglimatte 1, 6260 Reiden
Datum des Auflösungsentscheids: 06.10.2025
Datum der Einstellung: 24.06.2026
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–
Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 23.07.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## *Schluss der Konkursverfahren*

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Futuregreen AG,* in Liquidation, CHE-307.474.091, Littauerboden 1, 6014 Luzern
Datum des Schlusses: 23.06.2026

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *HR Coaching GmbH,* in Liquidation, CHE-361.561.714, Hauptstrasse 41, 6015 Luzern
Datum des Schlusses: 18.06.2026

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rutishauser Gilberte,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Amriswil (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.10.1948, Todesdatum: 25.01.2026; wohnhaft gewesen: Brünigstrasse 16, 6005 Luzern
Datum des Schlusses: 23.06.2026

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Valu Darren,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Entlebuch; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.03.1949; Todesdatum: 30.10.2025; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern
Datum des Schlusses: 23.06.2026

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Llopart-Zaugg Marie,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.06.1948; Todesdatum: 20.11.2025; wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 13, 6045 Meggen
Datum des Schlusses: 23.06.2026

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Gerber Bruno Ernst,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 14.06.1949; Todesdatum: 07.07.2025; wohnhaft gewesen: Ibenmoos 1, 6277 Kleinwangen
Datum des Schlusses: 22.06.2026

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Slezak Lubos,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Tschechische Republik; Geburtsdatum: 04.07.1955; Todesdatum: 23.07.2025; wohnhaft gewesen: Waldstrasse 7, 6020 Emmenbrücke
Datum des Schlusses: 22.06.2026

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *Ganijaj Rexh,* ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 05.09.1933; Todesdatum: 03.10.2025; wohnhaft gewesen: Schützefeld 1, 6215 Beromünster
Datum des Schlusses: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *N&B Innenausbau GmbH,* in Liquidation, CHE-100.951.864, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6203 Sempach Station
Datum des Schlusses: 26.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

X.

Schuldner: *Peter Maria Anna,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Knutwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.04.1942; Todesdatum: 09.04.2025; wohnhaft gewesen: Weid, 6216 Mauensee, mit Aufenthalt im Pflegezentrum Feld, Feld 1, 6208 Oberkirch
Datum des Schlusses: 22.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XI.

Schuldner: *Schwegler Roger Karl,* ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luzern und Zürich; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.01.1966; Todesdatum: 30.10.2023; wohnhaft gewesen: c/o Hof Rickenbach, Dominikusweg 3, 6221 Rickenbach
Datum des Schlusses: 26.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

XII.

Schuldner: *EBS Rundum Service GmbH,* CHE-480.481.973, Längschwand 1, 6182 Escholzmatt
Datum des Schlusses: 26.06.2026

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## *Verlängerung Verfügung vorläufige Betriebsfortführung*

Schuldner: *Bachmann Eduard Meinrad*; Heimatort: Werthenstein; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.11.1966; Hellbühlstrasse 30, 6102 Malters; Inhaber der Einzelfirma Platten- und Abdichtungsarbeiten Bachmann Edi

Im Konkursverfahren über den Gemeinschuldner Eduard Meinrad wird den Gläubigerinnen und Gläubigern hiermit mitgeteilt, dass der Betrieb des Einzelunternehmens unter Aufsicht beziehungsweise Kontrolle des Konkursamtes bis auf Weiteres fortgeführt wird.

Die Betriebsfortführung erfolgt im Interesse der Konkursmasse, insbesondere zur Erhaltung beziehungsweise bestmöglichen Verwertung der vorhandenen Aktiven sowie zur geordneten Abwicklung laufender Aufträge. Die Fortführung ist derzeit befristet vorgesehen, längstens jedoch bis 31.07.2026, sofern sie nicht vorher durch das Konkursamt widerrufen wird.

Schuldnerinnen und Schuldner des Konkursiten werden hiermit ermächtigt, Zahlungen aus laufenden Vertragsverhältnissen bis längstens 31.07.2026 weiterhin auf das bezeichnete Geschäftskonto des Konkursiten zu leisten. Das Konkursamt bestätigt, dass solche Zahlungen im Sinn von Art. 205 Abs. 1 SchKG in die Konkursmasse gelangen und für die leistenden Dritten befreiende Wirkung haben.

Allfällige Einwendungen im Zusammenhang mit der Betriebsfortführung sind dem Konkursamt innert zehn Tagen seit Publikation schriftlich mitzuteilen.

Konkursamt Kriens

## *Zahlungsbefehl*

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Van Heel AG,* CHE-170.645.409, Franziskanerplatz 9, 6003 Luzern
Gläubiger: Suva, Postfach 4358, 6002 Luzern
Vertreter: Arlewo AG, CHE-108.022.247, Guggistrasse 7, 6005 Luzern
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren
Zahlungsbefehl-Nummer: 22606973 vom 30.03.2026
Forderungen: Fr. 22313.05 nebst Zins zu 5% seit 01.07.2025, Mietvertrag 14149.02.300001.03 vom 01.06.2025 für Laden Löwenplatz 1 | Zürichstrasse 12|14, 6004 Luzern
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Mietvertrag 14149.02.300001.03 vom 01.06.2025 für Laden Löwenplatz 1 | Zürichstrasse 12|14, 6004 Luzern; Bruttomietzins vom 01.07.2025 mit Betrag Fr. 5145.65; Bruttomietzins vom 01.08.2025 mit Betrag Fr. 5640.40; Bruttomietzins vom 01.09.2025 mit Betrag Fr. 5640.40; Bruttomietzins vom 01.10.2025 mit Betrag Fr. 5640.40; Debitorrechnung vom 27.02.2026 mit Betrag Fr. 246.20

Betreibungsamt Luzern

## *Pfändungsanzeigen/-urkunden*

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Berisha Granit;* Staatsbürgerschaft: Slowenien; Geburtsdatum: 23.07.1989; unbekannten Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen: Luzernerstrasse 15b, 6285 Hitzkirch; zurzeit unbekannten Aufenthaltes
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern
Schuldbetreibung Nr.: 22600371 vom 17.04.2026
Forderungen: Fr. 1718.10 nebst Zins zu 5% seit 03.03.2026, Prämien KVG vom 01.06.2025 bis 30.11.2025; Fr. 47.40 Zins; Fr. 618.80 Spesen
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 10. August 2026, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen». (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Hitzkirch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis Art. 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf, 6280 Hochdorf, Bellevuestrasse 6) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Hitzkirch

II.

Schuldner: *Rubini Francesco;* Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 29.11.1980; unbekannten Aufenthaltes: letzte bekannte Wohnadresse: Wetzwilerweg 4, 6221 Rickenbach (LU)
Gläubiger: sana24 AG, CHE-110.550.573, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern
Vertreter: Visana Services AG, CHE-102.749.842, Weltpoststrasse 19, 3015 Bern
Schuldbetreibung Nr.: 260309 vom 24.04.2026
Forderungen: Fr. 1748.70 nebst Zins zu 5% seit 07.02.2026, Fattura/e LAMal in sospeso del 01.05.2025, 01.06.2025, 01.07.2025, 01.08.2025, 01.09.2025, 01.10.2025; Fr. 250.– Spese di elaborazione del 06.02.2026; Fr. 300.– Spese di sollecito del 14.08.2025 a 15.01.2026; Fr. 49.10 Interesse fino a 06.02.2026; Fr. 1358.35 Conteggio delle prestazioni LAMal in sospeso del 13.06.2025 a 23.07.2025
Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 13. Juli 2026, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kreis Michelsamt vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausstellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den unbekannten Aufenthaltsort des Schuldners.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; diese wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Willisau) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Kreis Michelsamt

## *Konkursandrohungen*

(Art. 173a SchKG)

Falls die vorliegende Forderung, nebst Zins, Betreibungs- und Publikationskosten nicht innert 20 Tagen bezahlt wird, kann der Gläubiger beim zuständigen Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen. Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 17 SchKG). Im Weiteren ist er berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen.

I.

Schuldner: *Vollenweider Adrian Richard;* Heimatort: Geroldswil (ZH) und Feuerthalen (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.12.1963; unbekannten Aufenthaltes; zuletzt bekannter Wohnsitz: Luzernerstrasse 64, 6353 Weggis
Gläubiger: Staat Luzern und Gemeinde Weggis
Vertreter: Steueramt der Gemeinde Weggis, Parkstrasse 1, Postfach 30, 6353 Weggis
Zahlungsbefehl-Nummer: 153512 vom 22.04.2026
Forderungen: Fr. 10596.20 nebst Zins zu 4% seit 22.04.2026, Staats- und Gemeindesteuern 2023, Steuerrechnung vom 13.03.2025; Fr. 471.95 aufgelaufener Zins bis 21.04.2026
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Staats- und Gemeindesteuern 2023, Steuerrechnung vom 13.03.2025

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

II.

Schuldner: *Vollenweider Adrian Richard;* Heimatort: Geroldswil (ZH) und Feuerthalen (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.12.1963; unbekannten Aufenthaltes; zuletzt bekannter Wohnsitz: Luzernerstrasse 64, 6353 Weggis
Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, Schweiz
Vertreter: Steueramt der Gemeinde Weggis, DBSt, Parkstrasse 1, Postfach 30, 6353 Weggis
Zahlungsbefehl-Nummer: 153511 vom 22.04.2026

Forderungen: Fr. 6185.75 nebst Zins zu 4% seit 22.04.2026, direkte Bundessteuer / ordentliche Steuern 2023. Steuerrechnung vom 13.03.2025; Fr. 486.95 aufgelaufener Zins bis 21.04.2026
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: direkte Bundessteuer / ordentliche Steuern 2023, Steuerrechnung vom 13.03.2025

Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau

# Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

*Einsendungen bitte an:*
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

*Redaktion Gerichtlicher Teil*
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

*Redaktionsschluss*
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss beim SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

*Abonnement und Inserate*
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Patrick Knecht, Telefon 044 928 56 18, patrick.knecht@galledia.ch
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* kantonsblatt.lu.ch

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname

Firma

Strasse/Nr.

PLZ/Wohnort

Telefon/Fax

Coupon einsenden an:
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6006 Luzern, Telefon 041 767 79 10

FOKUS

**Wirkungsvolle Medienprodukte: Emotionen erleben, Wertigkeit spüren, Sinne berühren**

Bei uns erhalten Sie persönliche Beratung und zertifizierte Qualitätsstandards – alles made in Switzerland. Wir kennen die passenden Formen und Produktions-möglichkeiten, um Ihre Botschaft optimal zu präsentieren.

Lassen Sie sich inspirieren!

Multicolor
Media Luzern

Kreatives aus Luzern

**Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 188 Franken.**
1/4 Seite quer sw (117 mm breit × 41 mm hoch)

**Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 109 Franken.**
1/8 Seite sw
(56 mm breit × 41 mm hoch)

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Patrick Knecht
Telefon 044 928 56 18
patrick.knecht@galledia.ch

**Ein Inserat in dieser Grösse kostet nur 349 Franken.**
1/2 Seite quer sw (117 mm breit × 86 mm hoch)

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

BAFRI

QUALITÄT | ÄSTHETIK | SICHERHEIT

Türen + Zargen, CH-6235 Winikon
info@bafri.ch, www.bafri.ch

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND**

**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-MATERIAL • AUSSENAUFZUG**
**FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10**
**WWW.FISCHERUMZUEGE.CH**

PSM

PSM Markierungen Hannes Püntener
Mitglied im Fachverband VSS

**Strassen**
**Parkplätze**
**Tiefgaragen**
**Hallenmarkierungen**
**Signalisationen**

Wassergrabe 27
6210 Sursee
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch

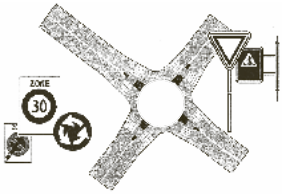


GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Ihr Zügel-Profi. Im Nu am neuen Ort zu Hause.**

**Schweiz | weltweit | Möbellager**

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch